

L188 MONTAFONER STRASSE

UMFAHRUNG LORÜNS

Strategische Umweltprüfung (SUP)

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

SUP-Stelle

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
Landhaus
A-6901 Bregenz, Römerstraße 15

Bregenz, 28.02.2023

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSGANGSLAGE UND AUSLÖSER	3
1.1	Planungsauftrag.....	3
1.1.1	Planungsgenese.....	3
1.1.2	Planungsziele	6
1.1.3	Planungs- und Untersuchungsraum.....	6
1.2	Begründung Durchführung SUP	7
2	ZUSAMMENFASSUNG DER PROZESSSCHRITTE	9
2.1	Überblick über die Prozessschritte	9
2.2	Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping)	11
2.3	Entwurf der Strassenkorridore, Erläuterungs-bericht (inkl. Umweltbericht)	13
3	ZUSAMMENFASSUNG DER DOKUMENTE ZUR ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	17
3.1	Entwurf der Strassenkorridore, Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht).....	17
3.1.1	Entwurf der Straßenkorridore	17
3.1.2	Inhalte des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht).....	19
3.1.3	Berücksichtigung des Erläuterungsberichtes (inkl. Umweltbericht)	23
3.2	Stellungnahmen zum Entwurf der Strassenkorridore und zum Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht).....	24
3.2.1	Stellungnahmen - Umweltstellen.....	24
3.2.2	Stellungnahmen - öffentliche Auflage	34
3.2.3	Berücksichtigung der Stellungnahmen.....	42
4	VORSCHLAG FÜR DIE BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE LANDESREGIERUNG	44
5	Verzeichnisse	46
5.1	Abbildungsverzeichnis	46
5.2	Quellenverzeichnis	46

1 AUSGANGSLAGE UND AUSLÖSER

1.1 PLANUNGS AUFTRAG

1.1.1 Planungsgenese

Das Vorhaben einer Umfahrung Lorüns verfügt bereits über eine **lange Planungsgenese**. Seit mehreren Jahrzehnten wurden unterschiedliche Projektvarianten ausgearbeitet und diskutiert.

Schon im Jahr **1974** wurde ein **genereller Entwurf** für den Umbau bzw. die Neutrassierung der Silvrettastraße seitens den Landes Vorarlberg erstellt. Dieser Entwurf sah die **Abrückung** vom Wohngebiet in **Richtung III** vor, wurde aber von der **Gemeinde abgelehnt**.

Ein weiterer Entwurf aus dem Jahr **1977** sah eine Trassenführung der damaligen B 188 am rechten Illufer vor, das Ortsgebiet von Lorüns sollte an zwei Stellen an die neue Trasse angebunden werden. Im Jahr 1978 kam es zu einer **grundsätzlichen Zustimmung der Gemeinde zur Trassenführung am rechten Illufer**.

Im Jahr **1981** wurde von Seiten der Landesregierung ein neuer Vorschlag für die Trassenführung in Lorüns ausgearbeitet. Das Projekt sah eine auf der südwestlichen Talseite verlaufende Trassenführung mit einer Tunnelstrecke „**Alte Bödentunnel**“ vor, welche um ein damals geplantes Trinkwasser-Brunnenfeld in der Lorünser Au herumführte.

1982 wurde eine **vollständig überarbeitete Variante** erstellt. Diese beinhaltete einen **Neubau der Illbrücke mit Rampen**.

Im Jahr **1985** wurde eine weitere **Neuplanung** durchgeführt (**Unterflurtrasse im Dorfbereich**). Das zwischenzeitlich bereits verhandelte Projekt „**Illbrücke mit Rampen**“ aus 1982 wurde **eingestellt**, da der damalige Brückenstandort erhebliche verbindungstechnische Schwierigkeiten mit sich brachte.

Zwischen 1986 und 1999 wurde der Straßenverkehr über Behelfsbrücken des Bundesheers geführt, da die bestehende Bogenbrücke über die Ill nicht mehr den Anforderungen entsprach.

Noch im Jahre **1986** wurde ein „**Generelles Projekt 1986 – Lorünser Tunnel**“ vorgestellt und bis zum Jahr 1990 weiterbearbeitet. In der Folge wurde dieses Projekt von der Bundesstraßenverwaltung aus Kostengründen verworfen.

1992 erfolgte ein **weiterer Anlauf für eine kostensparende Variante entlang der Montafonerbahn**.

Im Jahr **1994** erfolgte auf Antrag der Abteilung Straßenbau der Vorarlberger Landesregierung durch die BH Bludenz eine behördliche Vorprüfung eines **Straßenprojektes zwischen Montafonerbahn und III („Vorentwurf 1994“)**. Diese Variante wurde von den befassten Sachverständigen aufgrund der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion sowie hinsichtlich ökologischer und forstlicher Aspekte **negativ beurteilt**.

Im Juni **1995** wurde eine **Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU)** über die **wesentlichen geplanten und untersuchten Planungsvarianten** durchgeführt und in Form einer Nutzwertanalyse (NWA) und einer Kosten-Wirksamkeitsanalyse (KWA) bewertet. Dabei erhielten die rechtsseitig der Ill gelegenen Tunnelvarianten vor dem Bestandsausbau mit ortsseitiger Verbreiterung die besten Bewertungen. Der Planfall „Belassen des Bestandes“ wurde als schlechteste Variante beurteilt.

In einer **vertieften Nutzen-Kosten-Untersuchung** (NKU) vom Dezember **1996** wurde eine Kombination aus den Tunnelvarianten P18 und P19 dem Bestandsausbau P17 gegenübergestellt. In dieser Untersuchung wird die Ausführung einer **Tunnelumfahrung von Lorüns**, entsprechend dem erstgereihten Planfall P18/19, empfohlen.

Im Jahr 1997 hat das Bundesministerium mit Erlass mitgeteilt, dass die Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) 1995 zustimmend zur Kenntnis genommen wird. In einer vertieften NKU sollte eine Kombination aus den Tunnelvarianten P18 und P19 dem Bestandsausbau P17 gegenübergestellt werden. Alle anderen Planfälle waren somit ausgeschieden. In den im Jahr **1997** erfolgten **Begutachtungen** zur verfeinerten Nutzenkostenuntersuchung zu der auch die Gemeinde eine Stellungnahme abgab, kam klar zum Ausdruck, dass der **Planfall P17 (Bestandsausbau) keine Verbesserung** bringt und nur die **Tunnellösung sinnvoll** ist.

Im Zuge der **Umlegung der Montafonerbahn** Trasse im Jahr **1998** wurde bereits die **Unterführung der L188** als Anschluss Lorüns Ost der künftigen Umfahrung hergestellt (derzeit als Zufahrt zur Letzewiese in Verwendung).

Im Jahr **1999** wurde der Teilabschnitt **Illbrücke mit Rampen** errichtet. Dieses Projekt wurde aufgrund der anfallenden Sanierung der Behelfsbrücken vorgezogen und ist bis zur vollen Realisierung der L188 Umfahrung Lorüns als Provisorium in Verwendung.

Im Jänner **2002** wurde seitens des BMVIT der Straßenverlauf für die **Umfahrung Lorüns „Amtsvariante“** gem. **§4 BStG verordnet**. Im Februar 2002 wurde das Einreichprojekt von der BH Bludenz auf Vollständigkeit überprüft und in weiterer Folge deren Forderungen berücksichtigt.

Mit dem Bundesstraßen- Übertragungsgesetz vom **29.03.2002** wurden die **Bundesstraßen** (mit Ausnahme der A- und S-Straßen) der **Länderkompetenz übergeben** und somit zu Landesstraßen.

Von Juni **2005** bis Dezember 2005 wurden **sieben Varianten ausgearbeitet**. Einzelne Projektvarianten wurden dabei neu entwickelt, um auf die zwischenzeitlich **erhobenen geologischen Randbedingungen** zu reagieren.

Im Jahr **2006** ist aufgrund von vertiefenden geologischen Erkenntnissen eine **weitere Variante (Variante 8)** ausgearbeitet und in ihrer Trassenführung hinsichtlich Geologie optimiert worden.

In den Jahren 2007 und 2008 folgten intensive Gespräche mit der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Vorarlberg, der Fa. Holcim, der Illwerke-VKW AG und der Montafonerbahn AG als Interessenten im Projektabschnitt. Weiters wurde der Anschluss Lorüns West festgelegt.

Bis Juli **2009** wurden in einer **Studie mögliche neue Trassen** der L188 dargestellt. Es wurden insbesondere auch **direkte Verbindungen** von Schruns, Außerböden (Bartholomäberg) und St. Anton **zur S16 Arlberg Schnellstraße** mitberücksichtigt. Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten und der je nach Variante geringen Verkehrsentlastung wurden diese Untersuchungen eingestellt. Aus der Studie hat sich somit ergeben, dass eine Neutrassierung am Talboden des Montafons mit Anschluss an der Anschlussstelle Bludenz/Montafon am wirkungsvollsten und kostengünstigsten ist.

In der ersten Jahreshälfte **2009** wurde eine Untersuchung von **zehn Varianten** in Form einer Wirkungsanalyse mit einer Kostenschätzung und den dazu erforderlichen Plangrundlagen erarbeitet bzw. zusammengestellt. Unter den Varianten war auch eine **linksufrige Variante zwischen Ill und**

Montafonerbahn (Variante 4), die insbesondere aus Gründen des **Natur- bzw. Uferschutzes**, des **Orts- und Landschaftsbildes** sowie der **massiven Barriere- und Trennwirkung** und dem **Verlust von Naherholungsräumen** an der III **ausgeschieden** wurde. Aus dieser Variantenuntersuchung hat sich ergeben, dass für die **"Amtsvariante 2009" als Bestvariante** ein Vorprojekt ausgearbeitet werden soll.

2011 erfolgte für das **Einreichprojekt „Amtsvariante 2009“** das Feststellungsverfahren gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) mit dem Ergebnis, dass keine UVP erforderlich war.

Auf Grund der Änderungen im Straßengesetz wurde im Jahr **2014** die Durchführung einer SUP festgelegt. Grundlage für den Start der **SUP** bildete die **verkehrsträgerübergreifende Alternativenprüfung**, welche seit Ende 2016 vorliegt. Die Empfehlung lautete, eine Straßenlösung weiter zu verfolgen, da mit dem alleinigen Ausbau der Montafonerbahn die Verkehrsprobleme nicht gelöst werden können.

Im Jahre **2017** wurden an der **westlichen Ortseinfahrt** von Lorüns **verkehrsberuhigende Maßnahmen** umgesetzt. Zwei weitere Etappen für die Verkehrsberuhigung sind in den kommenden Jahren vorgesehen, sofern mittelfristig keine Entlastung des Siedlungsgebietes umgesetzt werden kann. Durch diese Maßnahmen soll insbesondere die Situation der schwächeren Verkehrsteilnehmer verbessert werden.

Im Dezember **2017** erfolgte seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung der **Planungsauftrag** zur Erstellung der **SUP-Unterlagen**. Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten wurde festgestellt, dass die Restriktionen, welche zu einer Nicht-Weiterverfolgung der Trassenvariante „Alte Bödentunnel“ (1981) auf der linken Talseite geführt hatten, heute nicht mehr gegeben sind: Die seinerzeit geplante Trinkwasser-Brunnenanlage für die Stadt Bludenz in der Lorünser Au wurde nicht umgesetzt. Da somit die limitierenden Rahmenbedingungen für eine Trasse „Alte Böden“ entfallen sind, wurde im Jahr **2018** eine **aktualisierte Variante „Alte Böden“** ausgearbeitet und in der Folge seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Abt. VIIb beschlossen, diesen Straßenkorridor als Alternative den gegenständlichen SUP-Untersuchungen im Vergleich mit der **„Amtsvariante 2009“** zu Grunde zu legen. Für beide Alternativen sind in weiterer Folge ein technischer Entwurf mit aktueller Kostenschätzung und ein Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) erstellt worden, welche als wesentliche Entscheidungsgrundlage seit Februar 2019 vorliegen. Nach Abschluss der Untersuchungen wurde das **SUP-Verfahren** gestartet.

Im **Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019** wird die Umfahrung Lorüns explizit genannt und damit die Absicht der Umsetzung dokumentiert.

In den Jahren **2019** und **2020** gab es aufgrund von **Einsprachen** aus der lokalen Bevölkerung im Rahmen des laufenden SUP-Verfahrens keinen relevanten Projektfortschritt. Daraufhin wurde das **SUP-Verfahren unterbrochen**.

In weiterer Folge wurde seitens der Gemeinde Lorüns, nach der **Gemeinderatswahl 2020** und einem damit verbundenen Bürgermeisterwechsel, **wiederum** eine **ortsnahe Trassenvariante** zwischen Montafonerbahn und III ins Spiel gebracht und von der **Gemeindevertretung einstimmig deren Weiterverfolgung beschlossen**. Die Gemeinde legte dazu eigene Planungen vor. Aufbauend auf diesen Planungen der Gemeinde ließ auch das Land Vorarlberg im Jahr **2021 ortsnahe Ausführungsvarianten** untersuchen.

Aufgrund des vorliegenden einstimmigen Gemeindevertretungsbeschlusses für die Variante Korridor „Mitte“ sah sich das Land Vorarlberg veranlasst, die bereits 2009 ausgeschiedene Trassenlage als **Korridorvariante „Mitte“** neuerlich in den Untersuchungsrahmen für die SUP aufzunehmen, somit in die gegenständliche **SUP-Untersuchung miteinzubeziehen** und das **SUP-Verfahren fortzusetzen**.

Der für die beiden Korridorvarianten („Amtsvariante“, „Alte Böden“) aus 2019 bereits vorliegende Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) musste um die Korridorvariante „Mitte“ ergänzt werden und liegt mit Stand September 2022 vor.

Am 20.10.2022 erfolgte die öffentliche Auflage des Erläuterungs- und Umweltberichtes im Rahmen des SUP-Verfahrens mit Möglichkeit zur Stellungnahme für die Öffentlichkeit. Im Vorfeld dazu fanden verschiedene Bürgerinformationsveranstaltungen durch den Initiator sowie durch die Gemeinde Lorüns selbst statt.

1.1.2 Planungsziele

Mit einer Änderung des Landesstraßennetzes im Bereich von Lorüns sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Verkehrliche Entlastung des derzeit besonders belasteten Siedlungsgebietes von Lorüns
- Entlastung des Siedlungsbereiches hinsichtlich Lärm- und Luftschadstoffimmissionen
- Erhöhung der innerörtlichen Verkehrssicherheit
- Entflechtung der niveaugleichen Eisenbahnkreuzung (Alma-Kreuzung); Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Flüssigkeit des Verkehrs
- Verbesserung der Anbindung des Siedlungsgebietes an den Naherholungsraum entlang der III
- Verbesserung der Linienführung der L188
- Beseitigung von Unfallhäufungsstellen

1.1.3 Planungs- und Untersuchungsraum

Der Planungs- und Untersuchungsraum wird unter Berücksichtigung von möglichen Korridoralternativen festgelegt. Dieser erstreckt sich vom Süden der Stadt Bludenz über die Gemeinde Lorüns bis in den nördlichen Bereich der Gemeinde St. Anton im Montafon.

Der Planungsraum beinhaltet auch mögliche Tunnelbereiche und erstreckt sich räumlich vom Hangfuß der Gavalinaalpe / Gavalinakopf im Westen bis zum Bergmassiv des Davennakopfes im Osten der Gemeinde Lorüns.

Abbildung 1: Darstellung des Planungsraumes (gelb strichlierte Linie); rot: Gemeindegrenzen (Quelle: Beitzl ZT GmbH, 2022)



Abbildung 2: Darstellung des Untersuchungsraumes: grau punktierte Linie; rot: Gemeindegrenzen (Quelle: Beitzl ZT GmbH 2022)

1.2 BEGRÜNDUNG DURCHFÜHRUNG SUP

Die Landesregierung kann nur solche Straßen durch Verordnung nach §12 des Gesetzes über den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen sowie über die Wegefreiheit (kurz: Straßengesetz) zu Landesstraßen erklären, deren ungefährer Verlauf durch einen Straßenkorridor gem. § 8 Straßengesetz festgelegt wurde.

Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind dann gegeben, wenn ein Straßenkorridor nur geringfügig geändert wird und keine erheblichen Umweltwirkungen zu erwarten sind.

Im gegenständlichen Fall einer Umfahrung von Lorüns sind keine Voraussetzungen für eine mögliche Ausnahmeregelung gegeben. Die beiden Straßenkorridore „Amtsvariante“ und „Alte Böden“ weichen um mehr als 150m vom Bestand ab.

Der zusätzliche Korridor „Mitte“ weicht im östlichen Bereich um mehr als 150m vom Bestand. Aufgrund der direkten Nahe- und Parallellage zur Ill (linkes Illufer) sind bei diesem Korridor auch erhebliche Umweltwirkungen a priori nicht auszuschließen. Daher ist jedenfalls eine SUP durchzuführen.

Entsprechend dem Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore (Amt der Vorarlberger. Landesregierung 2014) wurde dafür im Rahmen des sog. Scopings der Untersuchungsrahmen festgelegt, der die Grundlage für den vorgelegten Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) bildet.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens wurden die benannten Umweltstellen konsultiert, deren Anmerkungen und Prüfhinweise dem Initiator zur Berücksichtigung durch die SUP-Stelle mitgeteilt wurden.

2 ZUSAMMENFASSUNG DER PROZESSCHRITTE

2.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE PROZESSCHRITTE

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wurde auf Basis der entsprechenden Festlegungen des Straßengesetzes (Amt der Vorarlberger. Landesregierung 2014) durchgeführt.

Die einzelnen Prozessschritte entsprachen den Vorgaben des Leitfadens zur SUP für Landesstraßenkorridore für die Festlegung eines Straßenkorridors mit Durchführung einer SUP.

Ausgangspunkt des Prozesses war die Feststellung, dass die Durchführung einer SUP für das ggst. Vorhaben erforderlich ist (vgl. Kapitel 1.2).

Die SUP wurde von der Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten in ihrer Funktion als SUP-Stelle durchgeführt. Die fachlichen Grundlagen wurden von der Abt. VIIb - Straßenbau in ihrer Funktion als Initiator bereitgestellt.

□ SUP-Verfahrenseinleitung (2018)

2 Korridoralternativen („Amtsvariante“, „Alte Böden“)

Zur Vorbereitung der SUP wurde im Zeitraum Juni – November 2018 ein sog. Scoping durchgeführt, in dessen Rahmen ausgewählte Umweltstellen zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der SUP konsultiert wurden. Im Zuge dessen wurde für die Umweltstellen am 04.09.2018 ein fakultativer Informationstermin im Landhaus durchgeführt.

Der Entwurf der beiden Straßenkorridore („Amtsvariante, „Alte Böden“) für die Verlegung der L188 Montafonerstraße sowie der Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) wurden im Zeitraum 28.06.2019 bis 09.08.2019 öffentlich aufgelegt und waren Gegenstand von Konsultationen mit definierten Umweltstellen.

□ SUP-Verfahrensunterbrechung (2019 - 2021)

Wie schon an anderer Stelle erwähnt gab es in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund von Einsprachen aus der lokalen Bevölkerung im Rahmen des laufenden SUP-Verfahrens keinen relevanten Projektfortschritt. Daraufhin wurde das SUP-Verfahren unterbrochen.

Nach der Gemeinderatswahl 2020 und einem damit verbundenen Bürgermeisterwechsel wurde seitens der Gemeinde Lorüns neuerlich eine ortsnahe Trassenvariante zwischen der Montafonerbahn und der III ins Spiel gebracht und von der Gemeindevertretung einstimmig deren Weiterverfolgung beschlossen. Die Gemeinde legte dazu eigene Planungen vor. Aufbauend auf diesen Planungen der Gemeinde ließ auch das Land Vorarlberg im Jahr 2021 ortsnahe Ausführungsvarianten untersuchen.

□ Fortsetzung des SUP-Verfahrens (2022)

3 Korridoralternativen („Amtsvariante“, „Alte Böden“, *zusätzlich*: Korridor „Mitte“)

Aufgrund des vorliegenden einstimmigen Gemeindevertretungsbeschluss für die Variante Korridor „Mitte“ sah sich das Land Vorarlberg veranlasst, die bereits 2009 ausgeschiedene Trassenlage

(vgl. Kapitel 1.1.1) als Korridorvariante „Mitte“ neuerlich in den Untersuchungsrahmen für die SUP aufzunehmen somit in die gegenständliche SUP-Untersuchung miteinzubeziehen und das SUP-Verfahren fortzusetzen.

Zur Vorbereitung der SUP im fortgesetzten SUP-Verfahren wurde im Zeitraum Jänner bis Februar 2022 ein neuerliches Scoping durchgeführt, in dessen Rahmen ausgewählte Umweltstellen zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der SUP konsultiert wurden (vgl. Kapitel 2.2).

Im Zuge der Erstellung des Erläuterungsberichtes (inkl. Umweltbericht) wurde vom Initiator für ausgewählte Umweltstellen am 27.04.2022 ein fakultativer Informationstermin im Amt der VbG. Landesregierung sowie am 24.08.2022 vor Ort durchgeführt. Dies deshalb, da im Zuge der Bearbeitung des Umweltberichtes erhebliche naturschutzfachliche Genehmigungsrisiken aufgezeigt wurden, welche sich auch in der Vorgeschichte der Korridorlage zwischen der Ill und der Montafonerbahn wiederfinden (vgl. Kapitel 1.1.1). Somit wurde vom Initiator von den zuständigen Amtssachverständigen hinsichtlich einer späteren Korridorentscheidung frühzeitig deren Fachmeinung eingeholt, ob aus deren Sicht für einen Korridor „Mitte“ fachliche Versagungstatbestände (Ausschlusskriterien) für die notwendigen nachfolgenden Genehmigungsverfahren (Naturschutzrecht, Wasserrecht) bestünden. Nach Vorabbeurteilung der zuständigen Amtssachverständigen wurden diesem Korridor „Mitte“ - je nach technischer Ausführung der künftigen Straße – zwar Genehmigungsrisiken zugesprochen, grundsätzliche Versagungstatbestände wurden jedoch nicht gesehen.

Der Entwurf der Straßenkorridore für die Verlegung der L188 Montafonerstraße wurde seitens des Initiators mehrfach mit der Gemeindevertretung Lorüns diskutiert.

Vor der öffentlichen Auflage des Entwurfs der Straßenkorridore fanden – neben anderen Informationsveranstaltungen der Gemeinde Lorüns selbst – seitens des Initiators am 13.10.2022 für die Gemeindevertretung und am 19.10.2022 für die Öffentlichkeit in Lorüns eine Informationsveranstaltung über den Entwurf der Straßenkorridore sowie den Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) statt.

Der Entwurf der Straßenkorridore sowie der Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) wurden im Zeitraum 24.10. - 25.11.2022 öffentlich aufgelegt und waren Gegenstand von Konsultationen mit definierten Umweltstellen (vgl. Kapitel 2.3).

Grenzüberschreitende Konsultationen wurden nicht durchgeführt, da erhebliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten oder Nachbarbundesländer ausgeschlossen werden konnten.

Alle bis hierher überblicksartig dargestellten Prozessschritte wurden mit Ende Dezember 2022 abgeschlossen.

Die vorliegende zusammenfassende Erklärung dokumentiert die wichtigsten Inhalte des Erläuterungsberichtes (inkl. Umweltbericht) und der im Zuge der Konsultationen eingelangten Stellungnahmen. Sie legt u. a. dar, wie diese Inhalte bei der Festlegung der Straßenkorridore für die Verlegung der L188 Montafonerstraße berücksichtigt werden.

Mit Vorliegen der Zusammenfassenden Erklärung kann die SUP abgeschlossen werden. Damit liegt eine im Sinne des Straßengesetzes abgeschlossene Entscheidungsgrundlage für die Beschlussfassung der Straßenkorridore durch die Landesregierung vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung ist der von der Landesregierung beschlossene Straßenkorridor samt der Zusammenfassenden Erklärung beim Amt der Landesregierung zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und überdies im Internet abrufbar zu halten (§ 11 Straßengesetz).

2.2 FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS (SCOPING)

Das Scoping ist vom Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore als Ausgangspunkt für die fachliche Auseinandersetzung innerhalb der SUP vorgesehen. Ein Scoping-Dokument stellt die seitens des Initiators für den zu erstellenden Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) getroffenen Annahmen für die Festlegung des Untersuchungsrahmens dar. Es umfasst Aussagen zu Umfang und Detaillierungsgrad der in den Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) aufzunehmenden Informationen. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens wurden sog. Umweltstellen konsultiert, deren Anmerkungen und Prüfhinweise dem Initiator zur Berücksichtigung durch die SUP-Stelle mitgeteilt wurden.

Im Scoping zum ggst. Vorhaben wurde eine Systemabgrenzung auf zeitlicher, räumlicher und inhaltlicher Ebene getroffen:

zeitliche Systemabgrenzung

Die Bestandserhebungen erfolgten in den Jahren 2017 und 2018 sowie 2021 bis 2022. Eine voraussichtliche Verkehrsinbetriebnahme der Umfahrung Lorüns ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht definiert. Der Planungs- und Genehmigungsprozess beansprucht bei vergleichbaren Vorhaben in der Regel 3-5 Jahre. Für den Errichtungszeitraum ist von weiteren 3-5 Jahren auszugehen. Bei Projekten dieser Art ist eine Verkehrsfreigabe frühestens nach 6-10 Jahren ab Realisierungsentscheid zu erwarten.

Räumliche Systemabgrenzung

Der Planungsraum (vgl. Abbildung 1) bildet den räumlichen Rahmen, innerhalb dessen die Planungsabsichten durch die Festlegung von Straßenkorridoren sinnvoll verfolgt werden können. Der Untersuchungsraum (vgl. Abbildung 2) umfasst jenes Gebiet, das für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen im Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) betrachtet wurde.

Inhaltliche Systemabgrenzung

Untersuchungsrahmen

Untersuchungsgegenstand des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) sind im Kern die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen von Landesstraßen, für die die Straßenkorridore für die Verlegung der L188 Montafonerstraße den Rahmen setzen. Dabei werden grundsätzlich für alle fünf Themenbereiche, die vom Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore (Amt der Vorarlberger. Landesregierung 2014) vorgesehen sind, Aussagen getroffen:

- Siedlungswesen (einschließlich Wirtschaft, Kulturgüter und Ortsbild)
- Mensch und Gesundheit (Lärm, Luft und Erschütterungen; Verkehrssicherheit)
- Landschaft und Erholung (Nutzungsaspekte; landschaftsbezogene Erholungsnutzungen)
- Ressourcen und deren Nutzung (Boden und Wasser als Ressourcen)
- Naturraum und Ökologie (Fokus auf Schutzbedürftigkeit und Erhaltungswürdigkeit)

Damit sind – wie im Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore ausgeführt – alle relevanten Aspekte nach Anhang I zur SUP-Richtlinie erfasst.

Infolge der vollständigen Integration des Umweltberichts in den Erläuterungsbericht werden zusätzlich folgende Themenbereiche abgedeckt:

- Technische Aspekte (besondere technische Herausforderungen et al.)
- Verkehrlich-funktionale Aspekte (Wirksamkeit hinsichtlich der Planungsziele)

Abgrenzung zu Nachbarprojekten

Niveaufreimachung Kreuzung L 188 / Montafonerbahn bei km 82,960:

Um den gesetzlichen und sicherungstechnischen Vorgaben zu entsprechen ist geplant, die Eisenbahnkreuzung der Montafonerbahn mit der L188 bei km 82,960 („Almakreuzung“) – unabhängig vom Projekt Umfahrung Lorüns - bis spätestens 2029 (gemäß Bescheid vom 23.7.2020 ist die Montafonerbahn AG verpflichtet bis Juli 2024 die EK durch Lichtzeichen mit Schranken (Vollschranken) zu sichern) zu einer niveaufreien Kreuzung umzubauen. Im Zuge dieses Vorhabens erfolgt auch eine Trassenoptimierung des Bestandes bis zum sog. „Almahüsle“ auf St. Antoner Gemeindegebiet. Dieses benachbarte Projekt bietet sehr wohl Synergien mit dem Umfahrungsprojekt, ist jedoch funktionell sowie zeitlich getrennt zu sehen und stellt zudem auch keine Veränderung des Straßennetzes dar. Abhängigkeiten mit dem Umfahrungsprojekt gibt es jedoch bezüglich der Ausbildung der baulichen Anlagen je nach künftiger Trassenführung. Die Niveaufreimachung der Bahnkreuzung samt Linienverbesserung ist somit nicht Gegenstand des SUP-Verfahrens.

Mit Schreiben Zl.: VIIb-288A-8010-824 vom 14.01.2022 hat der Initiator das Scoping-Dokument als erforderliche Grundlage für die Durchführung des Scopings der SUP-Stelle übermittelt.

Um zu einer abschließenden Beurteilung des vom Initiator vorgeschlagenen Untersuchungsrahmens zu gelangen, hat die SUP-Stelle Konsultationen mit ausgewählten Umweltstellen durchgeführt.

Mit Schreiben Zl.: VIa-411.06.05-45 vom 19.01.2022 hat die SUP-Stelle ausgewählte Umweltstellen eingeladen, bis 25.02.2022 eine Stellungnahme zum Scoping-Dokument zu formulieren und an die SUP-Stelle zu übermitteln. Die Umweltstellen wurden in diesem Zusammenhang auch ersucht, Ansprechpersonen für das weitere SUP-Verfahren zu benennen.

Folgende Umweltstellen haben insgesamt Stellungnahmen zum Scoping-Dokument abgegeben:

- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. Va - Landwirtschaft u. ländlicher Raum (2 Stellungnahmen)
- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. Vc - Forstwesen

- Amt der Vbgl. Landesregierung, Abt. VIc – Maschinenbau und Elektrotechnik
- Amt der Vbgl. Landesregierung, Abt. VIe - Abfallwirtschaft
- Amt der Vbgl. Landesregierung, Abt. VIIa - Raumplanung und Baurecht
- Amt der Vbgl. Landesregierung, Abt. VIId - Wasserwirtschaft
- BH Bludenz (Naturschutz; betraut durch Amt der Vbgl. LR, Abt. IVe - Umwelt und Klimaschutz)
- Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit (2 Stellungnahmen)

Die eingelangten Stellungnahmen wurden durch die SUP-Stelle gesammelt und mit Schreiben Zl.: VIa-411.06.05-57 vom 25.04.2022 dem Initiator übermittelt. Der Initiator wurde dabei aufgefordert, die in den Stellungnahmen enthaltenen Hinweise nach Möglichkeit bei der Erstellung des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) zu berücksichtigen.

Insgesamt wurde der durch den Initiator im Scoping-Dokument skizzierte Untersuchungsrahmen als nachvollziehbar eingestuft. Mehrere Umweltstellen haben die Bedeutung einzelner Aspekte für die Darstellung des derzeitigen Umweltzustands betont sowie methodische und inhaltliche Angaben für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung voraussichtlich erheblicher Auswirkungen ergänzt bzw. präzisiert.

2.3 ENTWURF DER STRASSENKORRIDORE, ERLÄUTERUNGS- BERICHT (INKL. UMWELTBERICHT)

Der Entwurf der Straßenkorridore erfolgte im Zuge der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Der dabei erforderliche Umweltbericht wurde vollständig in den Erläuterungsbericht integriert. Das entsprechende Vorgehen und die inhaltlichen Mindestanforderungen für diesen Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) sind im Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore festgeschrieben.

Im Dezember 2017 erfolgte seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung der Planungsauftrag zur Erstellung der SUP-Unterlagen.

Für den Straßenkorridor „Amtsvariante“ (Tunnellösung rechts der III) lagen bereits alle notwendigen Planungsgrundlagen vor.

Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten wurde festgestellt, dass die Restriktionen, welche zu einer Nicht-Weiterverfolgung der Trassenvariante „Alte Bödentunnel“ (1981) auf der linken Talseite geführt hatten, heute nicht mehr gegeben sind: Die seinerzeit geplante Trinkwasser-Brunnenanlage für die Stadt Bludenz in der Lorünser Au wurde nicht umgesetzt. Da somit die limitierenden Rahmenbedingungen für eine Trasse „Alte Böden“ entfallen sind, wurde im Jahr 2018 eine aktualisierte Variante „Alte Böden“ ausgearbeitet und in der Folge seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Abt. VIIIb beschlossen, diesen Straßenkorridor als Alternative den gegenständlichen SUP-Untersuchungen im Vergleich mit der „Amtsvariante 2009“ zu Grunde zu legen.

Für beide Alternativen sind in weiterer Folge ein technischer Entwurf mit Kostenschätzung sowie ein Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) erstellt worden, welche als wesentliche Entscheidungsgrundlage seit Februar 2019 vorliegen. Nach Abschluss der Untersuchungen wurde das SUP-Verfahren gestartet.

In den Jahren 2019 und 2020 gab es aufgrund von Einsprachen aus der lokalen Bevölkerung im Rahmen des laufenden SUP-Verfahrens keinen relevanten Projektfortschritt. Daraufhin wurde das SUP-Verfahren unterbrochen.

In weiterer Folge wurde seitens der Gemeinde Lorüns, nach der Gemeinderatswahl 2020 und einem damit verbundenen Bürgermeisterwechsel, wiederum eine ortsnahe Trassenvariante zwischen Montafonerbahn und Ill ins Spiel gebracht und von der Gemeindevertretung einstimmig deren Weiterverfolgung beschlossen. Die Gemeinde legte dazu eigene Planungen vor. Aufbauend auf diesen Planungen der Gemeinde ließ auch das Land Vorarlberg im Jahr 2021 ortsnahe Ausführungsvarianten untersuchen.

Aufgrund des vorliegenden einstimmigen Gemeindevertretungsbeschlusses für die Variante Korridor „Mitte“ sah sich das Land Vorarlberg veranlasst, die bereits 2009 ausgeschiedene Trassenlage als Korridorvariante „Mitte“ neuerlich in den Untersuchungsrahmen für die SUP aufzunehmen, somit in die gegenständliche SUP-Untersuchung miteinzubeziehen und das SUP-Verfahren fortzusetzen.

Der für die beiden Korridorvarianten („Amtsvariante“, „Alte Böden“) aus 2019 bereits vorliegende Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) musste um die Korridorvariante „Mitte“ ergänzt werden und liegt mit Stand September 2022 vor.

Start SUP-Verfahren mit ursprünglich 2 Korridorvarianten („Amtsvariante, „Alte Böden“):

Mit Schreiben Zl.: VIIb-288A-8010-773 vom 14. Mai 2019 vom 14.05.2019 hat der Initiator den Entwurf der Straßenkorridore sowie den Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) als erforderliche Grundlage für die Durchführung der SUP der SUP-Stelle übermittelt. Diese Dokumente wurden seitens der SUP-Stelle Konsultationen mit sog. Umweltstellen sowie der öffentlichen Auflage zugeführt.

Mit Schreiben Zl.: VIa-411.06.05.-31 vom 17.07.2019 hat die SUP-Stelle ausgewählte Umweltstellen eingeladen, bis 23.08.2019 eine Stellungnahme zum Entwurf der Straßenkorridore sowie zum Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) zu formulieren und an die SUP-Stelle zu übermitteln.

Folgende Umweltstellen haben Stellungnahmen im Zuge des ursprünglichen SUP-Verfahrens mit 2 Korridoren abgegeben:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIe - Abfallwirtschaft
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIId - Wasserwirtschaft
- BH Bludenz (Naturschutz; betraut durch Amt der VIbg. LR, Abt. IVe - Umwelt und Klimaschutz)
- Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit (2 Stellungnahmen)

Die eingelangten Stellungnahmen wurden durch die SUP-Stelle zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Beschlussfassung der Straßenkorridore ausgewertet (vgl. Kapitel 3.2).

Neben der Konsultation der Umweltstellen wurden der Entwurf der Straßenkorridore sowie der Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) im Zeitraum von 17.07.2019 bis 23.08.2019 beim Amt der Landesregierung, am Gemeindeamt der Gemeinde Lorüns sowie auf der Homepage des Landes Vorarlberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt bzw. verfügbar gemacht. Auf diese öffentliche Einsichtnahmemöglichkeit wurde per Kundmachung in den Vorarlberger Nachrichten, in der NEUEn sowie auf der Homepage des Landes Vorarlberg hingewiesen.

Als Ergebnis dieser öffentlichen Auflage wurden insgesamt neun Stellungnahmen fristgerecht an die SUP-Stelle übermittelt. Diese Stellungnahmen teilen sich wie folgt auf:

- 1 Stellungnahme der betroffenen Gemeinde Lorüns
- 1 Stellungnahme der benachbarten Gemeinde Stallehr
- 7 Stellungnahmen von Privatpersonen

Auch diese Stellungnahmen wurden von der SUP-Stelle zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Beschlussfassung der Straßenkorridore ausgewertet (vgl. Kapitel 3.2).

Wiederaufnahme SUP-Verfahren mit 3 Korridorvarianten („Amtsvariante, „Alte Böden“, „Mitte“):

Mit Schreiben Zl.: VIIb-288A-8010-843 vom 18.10.2022 hat der Initiator den Entwurf der nunmehr 3 Straßenkorridore sowie den Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) – Revision 01 als erforderliche Grundlage für die Weiterführung der SUP der SUP-Stelle übermittelt. Diese Dokumente wurden seitens der SUP-Stelle wiederum Konsultationen mit sog. Umweltstellen sowie der öffentlichen Auflage zugeführt.

Nach Wiederaufnahme des SUP-Verfahrens mit den 3 Korridoralternativen hat die SUP-Stelle mit Schreiben Zl.: VIa-411.06.05-63 vom 24.10.2022 die ausgewählten Umweltstellen neuerlich eingeladen, bis 25.11.2022 eine Stellungnahme zum Entwurf der Straßenkorridore sowie zum Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) zu formulieren und an die SUP-Stelle zu übermitteln.

Folgende Umweltstellen haben Stellungnahmen im Zuge des wiederaufgenommenen SUP-Verfahrens mit 3 Korridoren abgegeben:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Va - Landwirtschaft und ländlicher Raum
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Vc - Forstwesen
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IVe – Umwelt und Klimaschutz
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa – Allg. Wirtschaftsangelegenheiten
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIc – Maschinenbau und Elektrotechnik
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIe - Abfallwirtschaft
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIa – Raumplanung und Baurecht
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIb – Straßenbau
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIId - Wasserwirtschaft
- BH Bludenz (Naturschutz; betraut durch Amt der VlbG. LR, Abt. IVe - Umwelt und Klimaschutz)
- Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit (3 Stellungnahmen)

Die eingelangten Stellungnahmen wurden wieder durch die SUP-Stelle zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Beschlussfassung der Straßenkorridore ausgewertet (vgl. Kapitel 3.2).

Neben der Konsultation der Umweltstellen wurde der Entwurf der Straßenkorridore sowie der Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) – Revision 1 im Zeitraum von 20.10.2022 bis 25.11.2022 beim Amt der Landesregierung, am Gemeindeamt der Gemeinde Lorüns sowie auf der Homepage des Landes Vorarlberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt bzw. verfügbar gemacht.

Als Ergebnis dieser öffentlichen Auflage wurden insgesamt 23 Stellungnahmen fristgerecht an die SUP-Stelle übermittelt. Diese Stellungnahmen teilen sich wie folgt auf:

- 1 Stellungnahme der betroffenen Gemeinde Lorüns
- 2 Stellungnahmen von Gemeinden (Stallehr, Vandans)
- 5 Stellungnahmen von Institutionen (Stand Montafon, Bergbahnen Montafon, MBS-Montafonerbahn Schruns, Montafon Tourismus)
- 15 Stellungnahmen von Privatpersonen

Auch diese Stellungnahmen wurden von der SUP-Stelle zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Beschlussfassung der Straßenkorridore ausgewertet (vgl. Kapitel 3.2).

3 ZUSAMMENFASSUNG DER DOKUMENTE ZUR ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

3.1 ENTWURF DER STRASSENKORRIDORE, ERLÄUTERUNGSBERICHT (INKL. UMWELTBERICHT)

3.1.1 Entwurf der Straßenkorridore

Aufbauend auf den bisherigen, umfangreichen Planungen hat der Initiator folgende Straßenkorridore im Rahmen der SUP untersucht:

- 1) Straßenkorridor „Amtsvariante 2009“ (rechte Talseite)
- 2) Straßenkorridor „Alte Böden“ (linke Talseite)
- 3) Straßenkorridor „Mitte“ (neu aufgenommen)

Die „Amtsvariante 2009“ ging aus dem vorgängigen, langjährigen Planungsprozess 2009 eindeutig als Bestvariante hervor. Auf Grund des Entfalls von limitierenden Rahmenbedingungen (keine Realisierung Trinkwasser-Brunnenfeld Lorünser Au) hat der Initiator 2018 beschlossen, die Variante „Alte Böden“ auf der linken Talseite in aktualisierter Form in die gegenständliche Korridoruntersuchung miteinzubeziehen (vgl. Kap.1.1.1). Weiters wurde vom Initiator festgelegt, auch die jüngst auf Initiative der Gemeinde Lorüns erarbeitete ortsnahe Variante (Korridor „Mitte“) in den gegenständlichen Korridorvergleich mitaufzunehmen. Zusätzlich wurde die Nullvariante berücksichtigt.

Abbildung 3: Übersicht alternative Straßenkorridore, L 188 Montafoner Straße, Umfahrung Lorüns

Korridor „Amtsvariante“

Der Straßenkorridor „Amtsvariante“ liegt auf der rechten Talseite und führt nördlich um Lorüns herum.

Er beginnt im Osten mit der Anbindung an die umzubauende Eisenbahnkreuzung bei km 82,960 auf Höhe Prazalanz. Zu Beginn orientiert sich der Korridor an der bestehenden Bahnstrecke sowie dem Illufer.

In der Folge führt der Korridor in einem großen Linksbogen über Landwirtschaftswiesen der Letzewiese Richtung Nordwesten, sodann als Durchtunnelung des Felsrückens „Rappakopf – Diebschlössle – Steinbruch Lorüns“, quert schließlich die Gleisanlagen der Montafonerbahn sowie des Betriebsgebietes im Westen und bindet auf Höhe des Kalkwerks wieder in den Bestand ein.

Gemäß aktuellem Trassenentwurf zum Straßenkorridor „Amtsvariante“ aus 2018 (M+G Ingenieure) wären im Verlauf einer Trasse in diesem Korridor ein ca. 995 m langer Tunnel (ca. 788 m bergmännische Bauweise, ca. 167 m offene Bauweise) samt befahrbarem Fluchtstollen und Zuwegung an rechten Illufer erforderlich, sowie eine bis zu ca. 15 m hohe und ca. 180 m lange Brücke über die Bahnanlagen im Westen.

Der Korridor liegt zur Gänze auf Lorünser Gemeindegebiet.

Korridor: Länge ca. 2,2 km (davon ca. 995 m im Tunnel), Breite bis zu ca. 150m.

Korridor „Alte Böden“

Der Straßenkorridor „Alte Böden“ liegt auf der linken Talseite und führt südlich um Lorüns herum.

Er beginnt - ebenso wie der Straßenkorridor „Amtsvariante“ – im Osten mit der Anbindung an die umzubauende Eisenbahnkreuzung bei km 82,960 auf Höhe Prazalanz.

Zu Beginn schwenkt der Korridor in Richtung Westen auf die linke Talseite ab, quert die Montafonerbahn sowie die Ill, führt als Tunnelstrecke unter dem Lorünser Berg hindurch und südwestlich über das Oberfeld an Lorüns vorbei bis er auf Höhe des Betriebsgebietes Kalkwerk Lorüns im Westen wieder in den Bestand einbindet.

Gemäß dem aktuellen Trassenentwurf zum Straßenkorridor „Alte Böden“ aus 2018 (M+G Ingenieure) wären im Verlauf einer Trasse in diesem Korridor eine ca. 80 m lange Brücke über die Ill, ein ca. 970 m langer Tunnel (ca. 570 m bergmännische Bauweise, ca. 400 m offene Bauweise) erforderlich.

Der Korridor liegt zur Gänze auf Lorünser Gemeindegebiet.

Korridor: Länge ca. 1,7 km (davon ca. 970 m im Tunnel), Breite bis zu max. 200 m.

Korridor „Mitte“

Der Straßenkorridor „Mitte“ entspricht im Wesentlichen einer Parallelverlegung der Bestandstrasse zwischen der Montafonerbahn und der Ill. Im Osten wird die Ill nördlich der bestehenden Montafonerbahnbrücke gequert und der Korridor verläuft bis zur Anbindung an die Bestandsstrecke auf der rechten Talseite.

Gemäß dem Trassenentwurf (Ortsnahe Trassenumlegung L188 Lorüns – Studie 2021, Bernard Ingenieure) wird die L188 zunächst durch eine rund 365 m lange Unterführung unter der Montafonerbahn hindurch an das linke Illufer verschwenkt, wo die Trasse zunächst abgesenkt (Wannenbauwerk) und geradlinig zwischen

III und kleinräumig zu verlegender Bahnstrecke verläuft. In Richtung Osten erreicht die Trasse nach der Unterführung wieder das Niveau von Bahn und bestehender Ortsdurchfahrt.

Östlich der geringfügig angepassten Haltestelle (Bahnsteig) wird die III nördlich der Bahnbrücke durch ein neues Brückenbauwerk mit einer Länge von über 60 m gequert und die Trasse verläuft in weiterer Folge rechtsufrig weiterhin parallel zur Montafonerbahn bis zur Einbindung in den Bestand.

Die Anbindung an die bisherige Ortsdurchfahrt erfolgt im Nordwesten über eine IIIbrücke (an dieser Stelle bereits Brücke vorhanden) und die Anbindung an die L188 (Anbindung Lorüns West) in Form einer T-Kreuzung. Im Osten (Anbindung Lorüns Ost) erfolgt die Anbindung über die Nutzung der bestehenden IIIbrücke und eine entsprechende Rampe von der neuen Straßentrasse.

Der Korridor liegt zur Gänze auf Lorünser Gemeindegebiet.

Korridor: Länge ca. 1,8 km, Breite bis zu ca. 70 m.

Null - Variante

Die Alternative „Null-Variante“ bedeutet keine Veränderung der heutigen Straßenführung zwischen Eisenbahnkreuzung mit der Montafonerbahn im Osten und dem Betriebsgebiet im Westen von Lorüns. (keine Umfahrung bzw. Verlegung).

Für die Null-Variante ist kein Straßenkorridor auszuweisen, da kein Eingriff in das Landstraßennetz erfolgt.

3.1.2 Inhalte des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht)

Für die Bearbeitung wurde zuerst der derzeitige Umweltzustand im Planungs- und Untersuchungsraum dargestellt. Dafür wurden Aussagen in den Themenbereiche Siedlungswesen, Mensch und Gesundheit, Landschaft und Erholung, Ressourcen und deren Nutzung sowie Naturraum und Ökologie getroffen.

Als Ausgangspunkt für die Entscheidungsfindung wurden die oben angeführten Korridoralternativen für die Verlegung der L188 Montafoner Straße dargestellt und deren voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet. Zusätzlich zu den oben genannten Themenbereichen wurden hierbei jeweils technische Aspekte sowie verkehrlich-funktionale Aspekte bei der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Alternativen berücksichtigt.

Die wesentlichen Vor- und Nachteile (bzw. Stärken, Schwächen) der untersuchten Korridoralternativen wurden im Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) nach verschiedenen Kriterien gem. SUP-Leitfaden aufgezeigt und bewertet und sind wie folgt zusammengefasst:

3.1.2.1 Beurteilung - Korridor „Amtsvariante“

- Der Korridor „Amtsvariante“ stellt eine entscheidende Entlastung der L188 in der bestehenden Ortsdurchfahrt von Lorüns sicher. Mit der Verlagerung des gesamten Durchgangsverkehrs auf die Umfahrung ist eine erhebliche Steigerung der Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt verbunden (maßgebliche Reduktion des Unfallrisikos) sowie eine entscheidende Verbesserung der innerörtlichen Lärm- und Luftschadstoffbelastungen.

- Mit der entlasteten Ortsdurchfahrt entsteht für die Gemeinde Lorüns ein hohes Gestaltungspotential hinsichtlich der Vernetzung des Ortes mit dem Naherholungsraum entlang der Ill sowie einer attraktiven Anbindung der Haltestelle der Montafonerbahn an den Ortsverband.
- Durch die großräumigere Verlagerung der Umfahrung abseits vom Bestand besteht ausreichendes Platzangebot für einen allfälligen, zu späterem Zeitpunkt möglichen 2-gleisigen Ausbau der Montafonerbahn zwischen Bludenz/ Brunnenfeld und St. Anton im Montafon, welcher für eine 15-Minuten-Taktverdichtung der Bahnverbindung voraussichtlich erforderlich wäre.
- Die geologischen Verhältnisse für den Vortrieb eines bergmännischen Tunnels beim Korridor „Amtsvariante“ sind als ungünstig zu bezeichnen. Es ist rechts der Ill mit stark heterogenen Gebirgsverhältnissen (Mixed Face) zu rechnen, welche ein höheres bautechnisches und damit Kostenrisiko darstellen. Massive Steinschlagsicherungen in den Steilhanglagen oberhalb der Rettungszufahrt zum Fluchtstollen sind nötig.
- Der Korridor berührt aufrechten Abbaurechte im Kalksteinabbaugebiet westlich von Lorüns. Daher drohen hier auch hohen Ablösen für bestehende Abbaurechte.
- Die Korridorlage erfordert ein großes, landschaftsbilddominantes Brückenbauwerk samt Dammstrecke im westlichen Einbindebereich in den Bestand der L188.
- Durch die notwendige Zufahrt zum Fluchtstollen sind bauliche Eingriffe in den flussbegleitenden Auwaldstreifen rechts der Ill notwendig, womit ein bestimmtes Genehmigungsrisiko hinsichtlich Naturschutzes und Wasserrecht verbunden ist (Biotopinventar, Naherholungsgebiet, Verschlechterungsverbot, Zielerreichung GÖP gem. WRG §30a bzw. EU-WRRL).
- Es besteht ein hohes Gestaltungspotential entlang der entlasteten (und rückgebauten) Ortsdurchfahrt mit attraktiver Anbindung an den Bahnhof sowie eine hohes Aufwertungspotential für den Naherholungsraum entlang dem linken Illufer.
- Durch die lange Tunnelführung sind die Eingriffe in das Landschaftsbild (mit Ausnahme des großen Brückenbauwerks am westlichen Ortsende) minimiert.
- Die geschätzten Gesamtkosten und Kostenrisiken sind bei dieser Korridorvariante am höchsten. Es sind voraussichtlich (in die Kostenschätzung nicht eingepreiste) hohe Ablösekosten für bestehende Abbaurechte (Kalkgewinnung) erforderlich.
- Für diesen Korridor gibt es keine Präferenz seitens der Gemeindevertretung.

3.1.2.2 Beurteilung - Korridor „Alte Böden“

- Der Korridor „Alte Böden“ stellt (analog dem Korridor „Amtsvariante“) eine entscheidende Entlastung der L188 in der bestehenden Ortsdurchfahrt von Lorüns sicher. Mit der Verlagerung des gesamten Durchgangsverkehrs auf die Umfahrung ist eine erhebliche Steigerung der Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt verbunden (maßgebliche Reduktion des Unfallrisikos) sowie eine entscheidende Verbesserung der innerörtlichen Lärm- und Luftschadstoffbelastungen.
- Mit der entlasteten Ortsdurchfahrt entsteht für die Gemeinde Lorüns ein hohes Gestaltungspotential hinsichtlich der Vernetzung des Ortes mit dem Naherholungsraum entlang der Ill sowie einer attraktiven Anbindung der Haltestelle der Montafonerbahn an den Ortsverband.

- Durch die großräumigere Verlagerung der Umfahrung abseits vom Bestand besteht ausreichendes Platzangebot für einen allfälligen, zu späterem Zeitpunkt möglichen 2-gleisigen Ausbau der Montafonerbahn zwischen Bludenz/ Brunnenfeld und St. Anton im Montafon, welcher für eine 15-Minuten-Taktverdichtung der Bahnverbindung voraussichtlich erforderlich wäre.
- Die geologischen Verhältnisse für den Vortrieb eines bergmännischen Tunnels unter dem Lorünser Berg sind beim Korridor „Alte Böden“ als günstig zu bezeichnen, da standfestes, trockenes, gering zerlegtes Gebirge mit günstiger Gefügeorientierung vorliegt und zudem die Gebirgsverhältnisse aus dem nahegelegenen, aufgelassenen, nicht ausgekleideten VKW-Triebwasserstollen gut bekannt sind.
- Der Korridor „Alte Böden“ berührt keine aufrechten Abbaurechte im Kalksteinabbaugebiet westlich von Lorüns. Daher drohen hier auch keine hohen Ablösen für bestehende Abbaurechte.
- Mit einem Korridor „Alte Böden“ bleiben die flussbegleitenden Auwaldstreifen unberührt (Biotopinventar, Naherholungsgebiet, Verschlechterungsverbot, Zielerreichung GÖP gem. WRG §30a bzw. EU-WRRL).
- Durch die lange Tunnelführung sind die Eingriffe in das Landschaftsbild minimiert.
- Flächige Beanspruchungen des Hochwasserretentionsraumes bzw. des Grundwasservorkommens Oberfeld/Lorünser Au sind bei der weiteren Trassenplanung zu berücksichtigen und können durch Trassenlage und – höhe bzw. allfällige Begleitmaßnahmen minimiert werden.
- Je nach Trassenlage der Umfahrung und Neuordnung der Ortszufahrt besteht Potential zur Rekultivierung des L188 Altbestandes im Bereich der Lorünser Au.
- Die geschätzten Gesamtkosten und Kostenrisiken liegen unter jenen des Korridors „Amtsvariante“. Es sind auch keine (in die Kostenschätzung nicht eingepreiste) Ablösekosten für Abbaurechte erforderlich.
- Für diesen Korridor gibt es keine Präferenz seitens der Gemeindevertretung.

3.1.2.3 Beurteilung - Korridor „Mitte“

- Der Korridor „Mitte“ bietet ebenfalls eine entscheidende Entlastung auf der bestehenden L188, wobei diese - je nach Ausführungsart (freie Streckenführung oder längere Unterflutrassen) – unterschiedlich wirkungsvoll ist. Mit der - wenn auch kleinräumigen - Verlagerung des gesamten Durchgangsverkehrs auf die neue Straßenführung ist eine erhebliche Steigerung der Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt verbunden (maßgebliche Reduktion des Unfallrisikos) sowie eine entscheidende Verbesserung der innerörtlichen Lärmbelastungen.
- Mit der entlasteten Ortsdurchfahrt entsteht für die Gemeinde Lorüns jedenfalls ein hohes Gestaltungspotential für eine attraktive Anbindung der Haltestelle der Montafonerbahn an den Ortsverband. Bei einer offenen Trassenführung entlang der Ill geht der bestehende Naherholungsraum am linken Illufer verloren, bei einer Unterflurlösung hingegen besteht wiederum höheres Gestaltungspotential.
- Bei offener Trassenführung besteht kein ausreichendes Platzangebot für einen allfälligen, zu späterem Zeitpunkt möglichen 2-gleisigen Ausbau der Montafonerbahn zwischen Bludenz/

Brunnenfeld und St. Anton im Montafon, welcher für eine 15-Minuten-Taktverdichtung der Bahnverbindung voraussichtlich erforderlich wäre. Bei einer Unterflutrassenlösung der L188 im Ortsbereich wäre hingegen ein 2-gleisiger Ausbau möglich, würde aber wegen nötiger temporärer Straßenverlegungen eine Sperre der Bahnverbindung für die Dauer der Bauphase bedingen.

- Der Korridor „Mitte“ berührt keine aufrechten Abbaurechte im Kalksteinabbaugebiet westlich von Lorüns. Daher drohen hier keine hohen Ablösen für bestehende Abbaurechte.
- Bei einer Trassenlage zwischen Ill und Montafonerbahn sind umfangreiche bauliche Eingriffe entlang des linken Illufers notwendig, womit ein hohes Genehmigungsrisiko hinsichtlich Naturschutzes und Wasserrecht verbunden ist (Biotopinventar, Naherholungsgebiet, Verschlechterungsverbot, Zielerreichung GÖP gem. WRG §30a bzw. EU-WRRL).
- Bei einer Trassenlage entlang dem Illufer ist mit einem weitgehenden Verlust der landschaftsbildprägenden Ufergehölzkulisse zu rechnen.
- Die geschätzten Gesamtkosten und Kostenrisiken liegen unter jenen der anderen Korridore. Es sind auch keine Ablösekosten für Abbaurechte erforderlich.
- Zur Weiterverfolgung dieses Korridors gibt es einen einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung und damit eine klare Zustimmung der Gemeinde.

3.1.2.4 Beurteilung - Null - Variante

Die Alternative „Null-Variante“ bedeutet keine Veränderung der heutigen Straßenführung und Anlagenverhältnisse in der Ortsdurchfahrt (keine Umfahrung bzw. Verlegung). Die bestehende Ortsdurchfahrt der Gemeinde Lorüns bleibt weiterhin äußerst beengt und weist zum Teil geringe Sichtverhältnisse mit erhöhtem Unfallrisiko bei den einmündenden Nebenstraßen auf. Die Anlageverhältnisse sowie die mehrfachen Grundstücks- bzw. Hauszufahrten setzen die Leistungsfähigkeit unverändert stark herab. Dadurch bleibt die Verkehrssicherheit sowohl für den Landesstraßenverkehr als auch für die Anrainer völlig unzureichend. Weiters sind die Anrainer an der bestehenbleibenden Landesstraße mit Luftschadstoffen und Verkehrslärm unverändert stark belastet.

Mit der Null-Variante kann keines der Projektziele erfüllt werden:

- Keine verkehrliche Entlastung des derzeit besonders belasteten Siedlungsgebietes von Lorüns
- Keine Entlastung des Siedlungsbereiches hinsichtlich Lärm- und Luftschadstoffimmissionen
- Keine Erhöhung der innerörtlichen Verkehrssicherheit
- Keine Erhöhung der Flüssigkeit des Verkehrs
- Keine Verbesserung der Anbindung des Siedlungsgebietes an den Naherholungsraum entlang der Ill
- Keine Verbesserung der Linienführung der L188
- Keine Beseitigung von Unfallhäufungsstellen

Da es mit der Null-Variante zu keinen Veränderungen in der Straßenführung kommt, sind damit auch keine Veränderungen, aber auch keine Verbesserungen im Raumgefüge oder im Umweltzustand verbunden.

3.1.2.5 Korridorempfehlung des Initiators

Die Untersuchungen des Initiators im Rahmen der ursprünglichen Bearbeitung der beiden Korridore („Amtsvariante“ und „Alte Böden“, ohne Korridor „Mitte“, vgl. Umweltbericht 2019“) ergab eine Präferenz und Empfehlung zur Weiterverfolgung für den Korridor „Alte Böden“.

Diese Empfehlung wurde aufgrund einer Initiative aus der Gemeindebevölkerung strikt abgelehnt und in der Folge der Korridor Mitte von der Gemeinde in das zwischenzeitlich sistierte SUP-Verfahren eingebracht.

Der Korridor „Mitte“ hat gem. Beurteilung des Initiators deutliche Nachteile bzw. Schwächen vor allem bezüglich naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Aspekte sowie bezüglich der Optionen auf einen 2-gleisigen Ausbau der Montafonerbahn. Der Korridor „Mitte“ hat jedoch aus geologischer Sicht die günstigsten Voraussetzungen für eine Realisierung und als einziger Korridor eine klare Zustimmung seitens der Gemeindevertretung (einstimmiger Gemeindevertretungsbeschluss im Jahr 2021 zur Weiterverfolgung des Korridors „Mitte“). Zudem weist der Korridor „Mitte“ - je nach letztllicher Ausführungsart der Trassierung (freie Strecke, längere Unterflurtrasse, ...) – die im Vergleich geringeren Kosten auf.

Aufgrund dieser Umstände und der einander gegenüberstehenden Interessen hat der Initiator aus fachlicher Sicht keine Empfehlung für einen bestimmten Korridor abgegeben. **Vielmehr weist der Initiator darauf hin, dass für eine Korridorempfehlung bzw. -entscheidung auch Aspekte der Akzeptanz, Kosten und Genehmigungsrisiken miteinbezogen werden müssen, was nicht im Rahmen einer fachlichen Abhandlung innerhalb des Erläuterungsberichtes (inkl. Umweltbericht) erfolgen kann.**

3.1.3 Berücksichtigung des Erläuterungsberichtes (inkl. Umweltbericht)

Der Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) baut auf die Planungsgenese auf. Festlegungen, Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Planungsgenese haben erkennbar Eingang in den Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) gefunden. In den Erstellungsprozess hat der Initiator weiters die SUP-Stelle sowie ausgewählte Vertreter der Gemeinde Lorüns eingebunden. Die Stellungnahmen der Umweltstellen zum Scoping-Dokument wurden vom Initiator bei der Erstellung des Erläuterungsberichtes (inkl. Umweltbericht) hinreichend berücksichtigt.

Damit bewertet die SUP-Stelle den Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) als belastbare und grundsätzlich ausgewogene Grundlage für die Festlegung von Straßenkorridoren für die Verlegung der L188 Montafoner Straße. Alle Vorgaben des Straßengesetzes und des Leitfadens zur SUP für Landesstraßenkorridore wurden ausreichend berücksichtigt.

Durch die vollständige Integration des Umweltberichts in den Erläuterungsbericht gelingt es, Umweltaspekte als gleichermaßen entscheidungsrelevant in die Überlegungen und Abwägungen einzubeziehen. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen werden klar benannt. Die 3 Korridore wurden nach den gewählten Kriterien jeweils eigenständig für sich bewertet (ohne vergleichende Bewertung bzw. Rangfolge, z.B. besser/schlechter als).

3.2 STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF DER STRASSENKORRIDORE UND ZUM ERLÄUTERUNGSBERICHT (INKL. UMWELTBERICHT)

Vorgehen zur Auswertung und Behandlung der Stellungnahmen:

Die Stellungnahmen der Umweltstellen und sonstiger Körperschaften öffentlichen Rechts werden von der SUP-Stelle individuell ausgewertet und behandelt. Dieses Vorgehen wird dem Umstand gerecht, dass Umweltstellen Stellungnahmen zu bestimmten, klar zuordenbaren Themenbereichen oder fachlichen Aspekten verfassen.

Dabei werden von der SUP-Stelle die jeweiligen Stellungnahmeinhalte zusammenfassend und paraphrasiert wiedergegeben. Bei Stellungnahmeinhalten, die besondere Aspekte aufzeigen oder Hinweise auf erhebliche Auswirkungen im Sinne der SUP-Richtlinie geben, werden diese konkret angeführt. Zu den einzelnen wiedergegebenen Stellungnahmeinhalten legt die SUP-Stelle sodann dar, in welcher Form der jeweilige Hinweis - unter Beachtung der abstrakten Betrachtungsebene der ggst. Planungsphase („hohe Flughöhe“) - Berücksichtigung findet.

Stellungnahmen von Privatpersonen im Zuge der öffentlichen Auflage des Entwurfs der Straßenkorridore und des Erläuterungs- und Umweltberichtes werden aufgrund des nötigen Datenschutzes anonymisiert und zusammenfassend behandelt.

3.2.1 Stellungnahmen - Umweltstellen

Im Zuge des Starts des SUP-Verfahrens mit 2 Korridoren (2019, „Amtsvariante“, „Alte Böden“) haben folgende Umweltstellen Stellungnahmen abgegeben:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIe - Abfallwirtschaft
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIId - Wasserwirtschaft
- BH Bludenz (Naturschutz; betraut durch Amt der VIbg. LR, Abt. IVe - Umwelt und Klimaschutz)
- Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit (2 Stellungnahmen)

Im Zuge des wiederaufgenommenen SUP-Verfahrens mit 3 Korridoren (2022, „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“) haben folgende 11 Umweltstellen insgesamt 13 Stellungnahmen abgegeben:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Va - Landwirtschaft und ländlicher Raum
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Vc - Forstwesen
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IVe – Umwelt und Klimaschutz
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa – Allg. Wirtschaftsangelegenheiten
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIc – Maschinenbau und Elektrotechnik
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIe - Abfallwirtschaft
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIa – Raumplanung und Baurecht
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIb – Straßenbau
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIId - Wasserwirtschaft
- BH Bludenz (Naturschutz; betraut durch Amt der VIbg. LR, Abt. IVe - Umwelt und Klimaschutz)
- Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit (3 Stellungnahmen)

3.2.1.1 Abfallwirtschaft (Amt der Vorarlberger Landesregierung - Abt. VIe)

Start SUP-Verfahren (2 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“)

Stellungnahme Schreiben Zahl: VIe-03.017-114 vom 22.08.2019:

In der Stellungnahme wird den Inhalten und Ergebnissen des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2019 gefolgt.

Ergänzend wird der Hinweis gegeben, dass bei der Korridorvariante „Alte Böden“ je nach Trassenlage eine allfällig betroffene Altablagerung teilweise oder vollständig geräumt werden muss und dadurch zusätzliche Aufwände und erhebliche Mehrkosten (z. B. für Sonderbauten oder für die Entsorgung) anfallen können. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Eingriffen in Deponiekörper Genehmigungen nach dem AWG 2002 erforderlich sein können.

Zudem sollte aus abfalltechnischer Sicht im Kapitel „6.4.2 Altlasten, Verdachtsflächen“ (des Erläuterungs- und Umweltberichtes) als mögliche erhebliche Auswirkung ergänzt werden, dass durch Nutzungsänderungen im Bereich von Altablagerungen und Altstandorten neue Gefahrenmomente entstehen können und der Umweltzustand verschlechtert werden kann.

Stellungnahmen der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Diese zusätzlichen Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten im Bereich eines Straßenkorridors gibt die SUP-Stelle an den Initiator zur Berücksichtigung für die folgenden konkreten Planungsphasen weiter. Da die Thematik im Erläuterungs- und Umweltbericht bereits angesprochen ist, sieht die SUP-Stelle eine diesbezügliche nachträgliche Ergänzung im Umweltbericht als nicht erforderlich.

Wiederaufnahme SUP-Verfahren (3 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“):

Stellungnahme Schreiben Zahl: VIe-03.017-165 vom 09.12.2022:

In der Stellungnahme wird darauf verwiesen, dass die bisherigen Stellungnahmen aufrecht bleiben.

Ergänzend wird angemerkt, dass durch den Korridor „Mitte“ - soweit feststellbar - im Vergleich zu den Korridoren „Amtsvariante 2009“ und „Alte Böden“ keine zusätzlichen Altstandorte oder Altablagerungen berührt werden.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

3.2.1.2 Limnologie (Amt der Vorarlberger Landesregierung - Umweltinstitut)

Start SUP-Verfahren (2 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“)

Stellungnahme Schreiben Zahl: UI-3.02.04.07-1/2018-3 vom 23.09.2019:

In der Stellungnahme wird den Inhalten und Ergebnissen des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2019 weitgehend gefolgt.

Hinsichtlich einzelner fachlicher Beurteilungen im Erläuterungs- und Umweltbericht 2019 werden ergänzende Hinweise und Aspekte angeführt. So sei das „Gewässerentwicklungskonzept III – Mündung in den Rhein bis Partenen“, 2015 zu berücksichtigen und zu prüfen, ob sich daraus allenfalls eine andere Beurteilung ergäbe. Weiteres scheint, dass mit der Variante „Alte Böden“ tendenziell mehr Eingriffe in Oberflächengewässer und den wasserabhängigen Landlebensräumen einhergehen als mit der „Amtsvariante“. Diese Aspekte wären zu prüfen und ein sich daraus allenfalls ergebendes anderes Bewertungsbild zu berücksichtigen. Aus rein limnologischer Sicht wird die „Amtsvariante“ als tendenziell verträglicher beurteilt als die Variante „Alte Böden“

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis und gibt diese zusätzlichen Informationen an den Initiator zur Berücksichtigung in den folgenden Planungsphasen weiter.

Wiederaufnahme SUP-Verfahren (3 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“):

Stellungnahme Schreiben Zahl: UI-3.02.04.07-1/2018-16 vom 22.11.2022:

In der Stellungnahme werden großteils die Inhalte der ersten Stellungnahme wieder angeführt und um einzelne Aspekte ergänzt.

Ergänzend wird angeführt, dass der Korridor „Mitte“ maßgebliche Eingriffe im orographisch linken Ufersaum (Südufer) befürchten lässt. Aus gewässerökologischer Sicht wird die Prüfung dieser Variante u.a. davon abhängen, inwieweit die wasserseitige Uferböschung mit seinem Uferbewuchs erhalten werden kann bzw. nach Umsetzung gegebenenfalls wiederhergestellt werden kann. Es wird angemerkt, dass eine endgültige limnologische Prüfung erst auf Basis der tatsächlichen Einreichvariante erfolgen kann.

Gemäß den Ausführungen der Fachplaner (vgl. auch „Beurteilung der Auswirkungen“ bzw. „Wirkungstabelle“) zeigt der Korridor „Mitte“ gegenüber den beiden anderen Varianten aus deren fachlichen Betrachtungsweise deutliche Nachteile bzw. Schwächen vor allem bezüglich naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Aspekte.

Der Beurteilung der Fachplaner, dass der Korridor „Mitte“ gegenüber den beiden anderen Varianten („Amtsvariante“, „Mitte“) aus deren fachlichen Betrachtungsweise deutliche Nachteile bzw. Schwächen vor allem bezüglich naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Aspekte zeigt, kann aus limnologischer Sicht gefolgt werden.

Sollte die Korridorentscheidung zugunsten der „Variante Mitte“ ausfallen, kommt aus limnologischer Sicht jedenfalls die Beibehaltung bzw. Wiederherstellung einer heterogenen Uferböschung und insbesondere eines beschattungswirksamen Ufersaumes entscheidende Bedeutung zu.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt diese Hinweise zur Kenntnis.

3.2.1.3 Lufthygiene (Amt der Vorarlberger Landesregierung - Umweltinstitut)

Start SUP-Verfahren (2 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“)

Stellungnahme Schreiben Zahl: UI-4.02.99-2/2018-5 vom 23.08.2019:

In der Stellungnahme wird angemerkt, dass aufgrund der sehr eingeschränkten und auf allgemeine Einschätzungen aufbauende Befundung und Beurteilung des Fachgebietes Luft und Klima keine vertiefte Stellungnahme abgegeben werden kann. Es ist aber offensichtlich, dass jede Form und jede Trasse einer Umfahrung (mit Tunnellösung) ungeachtet der jeweiligen damit verbundenen Auswirkungen eine Entlastung für Anrainer der bestehenden Straße bewirkt.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Der Initiator hat in dieser Planungsphase keine gesonderte Luftschadstoffuntersuchung beauftragt, wodurch sich die Auswirkungsbeurteilungen im Erläuterungs- und Umweltbericht auf sehr allgemeine Aussagen beschränken müssen. Die SUP-Stelle sieht dies im gegenständlichen Fall jedoch für ausreichend an, da die Entlastungswirkungen eben offensichtlich sind.

Wiederaufnahme SUP-Verfahren (3 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“):

Stellungnahme Schreiben Zahl: UI-4.02.99-2/2018-10 vom 02.12.2022:

In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die übermittelten Unterlagen keine detaillierte Beurteilung bezüglich lufthygienischer und klimabezogener Aspekte zulassen. Aus lufthygienischer Sicht wird das Vorhaben im Grundsatz jedenfalls positiv bewertet. Der Sachverständige verweist bezüglich des Korridors „Mitte“ auf die Aussagen im Erläuterungs- und Umweltbericht, wonach dieser Korridor im Vergleich zu den alternativen Korridoren die geringste Entlastungswirkung aufweisen wird. Die Nullvariante ist aus Sicht des Sachverständigen keine sinnvolle Option.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Der Initiator hat in dieser Planungsphase keine gesonderte Luftschadstoffuntersuchung beauftragt, wodurch sich die Auswirkungsbeurteilungen im Erläuterungs- und Umweltbericht auf sehr allgemeine Aussagen beschränken müssen. Die SUP-Stelle sieht dies im gegenständlichen Fall jedoch für ausreichend an, da die Entlastungswirkungen offensichtlich sind. Bei einer offenen Trassenführung im Korridor „Mitte“ wäre die Entlastungswirkung jedoch im Vergleich zu den alternativen Korridoren sicherlich geringer. Die SUP-Stelle geht davon aus, dass der Initiator in den nachfolgenden konkreten Planungsphasen nach Bedarf luftschadstofftechnische Untersuchungen entsprechend der Planungspraxis durchführen lässt.

3.2.1.4 Naturschutz (Bezirkshauptmannschaft Bludenz)

Start SUP-Verfahren (2 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“)

Stellungnahme Schreiben Zahl: BHBL-II-6002-2006/0092-13 vom 11.09.2019:

In der Stellungnahme wird den Inhalten und Ergebnissen des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2019 gefolgt.

Die Empfehlung für die Variante „Alte Böden“ wird von Seiten des Natur- und Landschaftsschutzes geteilt. Als wesentlicher Vorteil der Trassenführung ist zu erachten, dass nicht in den ökologisch hochwertigen Uferschutz- und Auwaldbereich der III eingegriffen werden muss. Außerdem scheint es aufgrund des dargestellten Straßenkorridors möglich zu sein, die Bereiche der Lorünser Au weitgehend zu umgehen. Der mögliche Waldverlust in der Lorünser Au dürfte in angemessener Weise durch die Rekultivierung der L188 in diesem Bereich zu kompensieren sein.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Wiederaufnahme SUP-Verfahren (3 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“):

Stellungnahme Schreiben Zahl: BHBL-II-6002-2006/0092-22 vom 13.12.2022:

In der Stellungnahme wird den Inhalten und Ergebnissen des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2022 gefolgt.

Ergänzend wird angemerkt, dass für den Sachverständigen die im Erläuterungs- und Umweltbericht dargelegten Gründe für das Absehen von einer Korridorempfehlung nachvollziehbar erscheinen und diese Entscheidung somit geteilt wird. Bei jeder der später realisierten Straßenvarianten wird im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung ein Schwerpunkt auf die Kompensation von standortgerechten Auwaldflächen zu legen sein.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

3.2.1.5 Wasserwirtschaft (Amt der Vorarlberger Landesregierung - Abt. VIId)

Start SUP-Verfahren (2 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“)

Stellungnahme Schreiben Zahl: VIId-0503.03-L188/0002-21 vom 23.08.2019:

In der Stellungnahme werden folgende Hinweise gegeben:

- Existenz der Illuferquellen linksufrig talauswärts der Stollenquelle
- Existenz der Hochbehälter II sowie weitere Anlagenteile der Wasserversorgung Lorüns (Pumpwerk, Quellzuleitung, Hochbehälterableitung) im Korridor „Alte Böden“
- Existenz der westlich der Lorünser Au im Korridor „Alte Böden“ gelegenen Altablagerung
- Existenz einer Druckrohrleitung des Alfenzkraftwerkes im Korridor „Amtsvariante“
- Auf die im Gewässerentwicklungskonzept III vorgesehenen Maßnahmen ist bei den weiteren Planungen Rücksicht zu nehmen

Die fachspezifische Bewertung im Erläuterungs- und Umweltbericht ist aus Sicht des Sachverständigen nicht nachvollziehbar, da die Nutzung des Grundwasserfeldes Lorünser Au

durch die Straßenführung im Korridor „Alte Böden“ erheblich eingeschränkt wird. Ebenso ist die Bewertung des Themenbereiches „Wassernutzung“ aus Sachverständigensicht nicht nachvollziehbar, da der Korridor im Zuflussbereich der Illuferquellen und im Schongebiet der Stollenquelle gelegen ist.

Der empfohlene Straßenkorridor „Alte Böden“ steht aus Sicht des Sachverständigen im Widerspruch mit wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen und sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise und Sichtweisen des Sachverständigen zur Kenntnis.

Wiederaufnahme SUP-Verfahren (3 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“):

Stellungnahme Schreiben Zahl: VIId-0503.03-L188/0002-39 vom 28.12.2022:

Die Hinweise aus der ersten Stellungnahme werden wiederholt und um folgende ergänzt:

- Die Berg- und Grundwassererkundung Lorünser Au wurde im Jahre 2022 durch Abteufung einer Bohrung bergseitig der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken fortgesetzt. Die in Bearbeitung befindlichen Untersuchungsergebnisse sind in den weiteren Planungsschritten beim Korridor „Alte Böden“ zu berücksichtigen.
- Weiters ist das mittlerweile fertiggestellte Grundwassermodell Außermontafon mit potentiellen Brunnenstandorten für zukünftige Nutzungen bei der Beschreibung des Istzustandes sowie bei der Bewertung der Auswirkungen als wasserwirtschaftliche Rahmenplanung zu beachten.
- Das im Jahre 2015 fertiggestellte Gewässerentwicklungsprojekt „III - Mündung in den Rhein bis Partenen“ sieht insbesondere ökologische Maßnahmen an der III in Lorüns vor (Erhalt des Auwaldes und eine linksufrige Aufweitung ab der Bahnhaltestelle Lorüns taleinwärts bis zur Eisenbahnbrücke), die in den weiteren Planungen besondere Berücksichtigung finden sollten.
- Beim Korridor „Mitte“ erscheint der Erhalt der wasserseitigen Böschung und Dammkrone im Wesentlichen möglich, allerdings sind Dammstabilisierungsmaßnahmen mit Eingriffen in den Grundwasserkörper erforderlich, die im Rahmen der weiteren Planungen zu berücksichtigen sind. Jedenfalls ist danach zu trachten, dass die Grundwasserspiegellage und die Grundwasserfließrichtung nur unwesentlich beeinflusst werden und die Ufervegetation unter Berücksichtigung des Hochwasserabflusses möglichst erhalten bzw. im ökologisch notwendigen Ausmaß gepflegt werden kann.

Die fachspezifische Bewertung im Erläuterungs- und Umweltbericht ist aus Sicht des Sachverständigen nicht nachvollziehbar, da die Nutzung des Grundwasserfeldes Lorünser Au durch die Straßenführung im Korridor „Alte Böden“ erheblich eingeschränkt wird. Ebenso ist die Bewertung des Themenbereiches „Wassernutzung“ aus Sachverständigensicht nicht nachvollziehbar, da der Korridor im Zuflussbereich der Illuferquellen und im Schongebiet der Stollenquelle gelegen ist sowie der im Grundwassermodell Außermontafon simulierte Brunnenstandort für eine zukünftige Trinkwassernutzung (Pumpwerk Lorüns) in der Bewertung nicht berücksichtigt wurde.

Die Minimierung der Eingriffe im Gewässerraum der Ill sowie den Grundwasserkörper wird beim Straßenkorridor „Mitte“ als große Herausforderung bei den weiteren Planungsschritten gesehen.

Der empfohlene Straßenkorridor „Alte Böden“ steht aus Sicht des Sachverständigen im Widerspruch mit wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen und sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden. Beim Straßenkorridor „Mitte“ ist die nahe Trassenführung an der Ill im Hinblick auf die Zielsetzung Hochwasserschutz, Gewässerökologie und Grundwasser sehr herausfordernd. Der Straßenkorridor „Amtsvariante“ ist aus Sicht des Sachverständigen mit den geringsten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise und Sichtweisen des Sachverständigen zur Kenntnis.

Folgende Fachstellen haben erst im Zuge der Wiederaufnahme des SUP-Verfahrens ihre Stellungnahmen abgegeben:

3.2.1.6 Geologie (Amt der Vorarlberger Landesregierung - Abt. VIIa)

Wiederaufnahme SUP-Verfahren (3 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“):

Stellungnahme Schreiben Zahl: VIIa-66.020-1/L188-31 vom 24.11.2022:

Der Sachverständige nimmt in seiner Stellungnahme direkt Bezug zu den drei Korridorvarianten.

- Die Korridorvariante „Mitte“ ist aus geologischer Sicht am einfachsten zu realisieren.
- Bei der Korridorvariante „Alte Böden“ ist die Berührung des Schongebietes der Stollenquelle zu berücksichtigen und wird diesbezüglich eine Beweissicherung für notwendig erachtet.
- Bei der Korridorvariante „Amtsvariante“ müssen die geogenen Gefahren (Steinschlag, Rutschungen) im Zuge konkreter Planungsschritte genauer begutachtet werden, zwingend im Bereich der Portale und Fluchtstollen. Weiters wird für die im Nahbereich über dem Korridor liegenden ungenutzten Quellen (Tobel-, Spona-, Zalum-Quelle) eine Beweissicherung für notwendig erachtet.
- Bei allen Varianten muss das Grundwassermodell äußeres Montafon berücksichtigt werden.
- Ebenso ist bei allen Varianten im Zuge einer künftigen konkreten Trassenplanungen ein geologisches bzw. geotechnisches Projekt erforderlich.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

3.2.1.7 Landwirtschaft (Amt der Vorarlberger Landesregierung - Abt. Va)

Wiederaufnahme SUP-Verfahren (3 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“):

Stellungnahme per Email vom 07.12.2022:

In der Stellungnahme wird den Inhalten und Ergebnissen des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2022 weitgehend gefolgt.

Es wird der Hinweis gegeben, dass bei der Bewertung der Korridorvariante „Alte Böden“ die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Böden im Bereich der freien Trassenführung (Kriterium Ressourcen, Nutzungen – Boden, Rohstoffe) als „Schwäche“ zu bewerten ist.

Aus rein landwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Flächendurchschneidung, landwirtschaftlicher Bodenverbrauch,) ist aus Sicht des Sachverständigen die „Amtsvariante“ die bessere Lösung.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Eine Adaptierung des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2022 aufgrund des Hinweises des Sachverständigen ist aus Sicht der SUP-Stelle nicht erforderlich, da der landwirtschaftliche Bodenverbrauch in der Wirkungsanalyse berücksichtigt ist und eine andere Zuordnung dieses Detailaspektes zu keinen anderen Ergebnissen in der Gesamtschau führen würde.

3.2.1.8 Forstwesen (Amt der Vorarlberger Landesregierung - Abt. VIIa)

Wiederaufnahme SUP-Verfahren (3 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“):

Stellungnahme Schreiben Zahl: Vc-52.01-435-11 vom 04.01.2023:

In der Stellungnahme wird den Inhalten und Ergebnissen des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2022 weitgehend gefolgt.

Ergänzend sollte in die Entscheidungsgrundlage die Beanspruchung von Waldflächen nach deren unterschiedlichen Waldfunktionen gemäß Waldentwicklungsplan miteinfließen.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Eine Adaptierung des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2022 aufgrund des Hinweises des Sachverständigen ist aus Sicht der SUP-Stelle nicht erforderlich, da die Größenordnung einer Flächenbeanspruchung erst nach Vorliegen einer konkreten Trassenplanung aussagekräftig ist.

Das Ausmaß einer allfälligen Waldflächeninanspruchnahme mit entsprechenden Ersatzaufforstungen wird spätestens im (forstrechtlichen) Bewilligungsverfahren darzustellen sein.

3.2.1.9 Boden (Amt der Vorarlberger Landesregierung - Umweltinstitut)

Wiederaufnahme SUP-Verfahren (3 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“):

Stellungnahme Schreiben Zahl: UI-2.03-1/2022-6 vom 25.11.2022:

In der Stellungnahme wird angemerkt, dass die Beschreibung des Schutzgutes Boden sehr allgemein auf Basis der österreichischen Bodenkartierung (eBOD) erfolgt und die fachspezifische Beschreibung des Umweltzustandes sowie die Auswirkungsbeurteilung im Umweltbericht um die

Aspekte „Bodenfunktionen“ und „Bodenempfindlichkeit“ zu erweitern ist. Dazu ist auch eine Beschreibung der Flächeninanspruchnahme durch Bauwerke darzustellen.

Es wird die Bewertung hinsichtlich des Bodenverbrauchs in Frage gestellt.

Weiters werden konkrete Maßnahmen angeführt, die im Zuge einer Bauausführung hinsichtlich Bodenschutzes zu beachten sind.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Eine Adaptierung des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2022 aufgrund der Hinweise der Sachverständigen ist aus Sicht der SUP-Stelle nicht erforderlich, da die hohe Betrachtungsebene im Rahmen einer SUP (Korridore, keine konkreten Trassenvarianten) keine konkreten Aussagen oder Bilanzierungen im Variantenvergleich zulässt. Das Ausmaß der Beanspruchung von natürlichen Bodenstandorten wird im Vergleich konkreter Trassenvarianten im Zuge folgender Planungsphasen darzustellen sein.

3.2.1.10 Verkehrsplanung (Amt der Vorarlberger Landesregierung – Abt. VIa)

Wiederaufnahme SUP-Verfahren (3 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“):

Stellungnahme Schreiben Zahl: VIa-431.01.04-121 vom 05.12.2022:

In der Stellungnahme wird den fachspezifischen Beurteilungen im Erläuterungs- und Umweltbericht 2022 vollinhaltlich gefolgt.

Das Fehlen einer ambitionierten Null-Variante in der Alternativenbetrachtung im Sinne des „Leitfaden verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren - Maßnahmen und Kriterien“, September 2021 ist für die Sachverständige nicht nachvollziehbar.

Hervorgehoben wird, dass im Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019 und im Regierungsprogramm des Landes die strategische Flächensicherung zur Erhaltung von Entwicklungsoptionen für die Zukunft verankert ist. Zudem wird auf den §42 Eisenbahngesetz verwiesen (Bauverbotsbereich an Gleisanlagen). Diese Bestimmungen sind für den Straßenkorridor „Mitte“ relevant.

Die Sachverständige kommt zum Fazit, dass:

- In Hinblick auf die Erhaltung von Entwicklungsoptionen der Eisenbahn (etwa für einen Viertelstundentakt im Schienenregionalverkehr) im Montafon die Varianten a Straßenkorridor „Amtsvariante 2009“ (rechte Talseite) und b Straßenkorridor „Alte Böden“ (linke Talseite) sowie allenfalls eine weiter zu vertiefenden „Nullvariante“ (hin zu einer Variante Null+) unschädlich sind.
- Die Variante Straßenkorridor „Mitte“ hingegen ohne Weiterentwicklung der bisherigen Überlegungen hin zu einer Variante, die beiden Verkehrsträgern – Straße und Schiene – betriebliche Verbesserungen ermöglichen bzw. die Optionen dazu für die Zukunft offenhalten, aus Sicht des Öffentlichen Verkehrs fachlich und rechtlich äußerst kritisch zu beurteilen ist.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis und weist den Initiator daraufhin, die Anmerkungen in den nächsten Planungsschritten zu berücksichtigen.

3.2.1.11 Schall und Erschütterungen (Amt der Vorarlberger Landesregierung – Abt. VIc)

Wiederaufnahme SUP-Verfahren (3 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“):

Stellungnahme Schreiben Zahl: VIc-720-1/2018-8 vom 12.12.2022:

In der Stellungnahme werden u.a. Hinweise auf weitere dienliche Informationsquellen betreffend die Lärmthematik gegeben. Weiters wird festgestellt, dass das Sachthema „Erschütterungen“ in der Wirkungsanalyse des Umweltberichtes nicht vorkommt und dieses Thema auch im Zusammenhang mit Lärmimmissionen zu betrachten wäre. Allerdings ergäben sich auch unter Einbezug des reklamierten Sachthemas keine geänderten Aussagen hinsichtlich der Variantenbeurteilung.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

3.2.1.12 Straßenbau (Amt der Vorarlberger Landesregierung – Abt. VIIb)

Wiederaufnahme SUP-Verfahren (3 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“):

Stellungnahme Schreiben Zahl: VIIb-288A-8010-846 vom 25.11.2022:

In der Stellungnahme werden die Planungsziele des Vorhabens nochmals aufgezeigt und festgehalten, dass alle drei Korridore die gesetzten Planungsziele erfüllen und aus verkehrstechnischer Sicht gleichwertig zu betrachten sind.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

3.2.1.13 Umwelt- und Klimaschutz (Amt der Vorarlberger Landesregierung – Abt. IVe)

Wiederaufnahme SUP-Verfahren (3 Korridore: „Amtsvariante“, „Alte Böden“, „Mitte“):

Stellungnahme Schreiben Zahl: IVe-410.02-651 vom 23.11.2022:

In der Stellungnahme verweist die Fachabteilungsleitung darauf, dass sie im Hinblick auf die Beurteilung des vorliegenden revidierten Erläuterungs- und Umweltberichtes sowie des aktuellen Entwurfs der Straßenkorridore der Stellungnahme des Amtssachverständigen der BH Bludenz anschließt. Dies wurde im Zuge einer Vorabklärung zur naturschutzfachlichen Bewertung des aktuellen Projektierungs- und Planungsstands mit dem Amtssachverständigen akkordiert. (vgl. Stellungnahmen des Sachverständigen für Naturschutz der BH Bludenz, Kap. 3.2.1.4).

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

3.2.2 Stellungnahmen - öffentliche Auflage

Im Zuge der Wiederaufnahmen des SUP-Verfahrens wurde – neben der Konsultation der Umweltstellen - der Entwurf der Straßenkorridore sowie der Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) im Zeitraum von 20.10.2022 bis 25.11.2022 zur Einsichtnahme und Stellungnahmemöglichkeit öffentlich aufgelegt.

Als Ergebnis dieser öffentlichen Auflage wurden insgesamt 23 Stellungnahmen fristgerecht an die SUP-Stelle übermittelt. Diese Stellungnahmen teilen sich wie folgt auf:

- 1 Stellungnahme der betroffenen Gemeinde Lorüns
- 2 Stellungnahmen von Gemeinden (Stallehr, Vandans)
- 5 Stellungnahmen von Institutionen (Stand Montafon, Bergbahnen Montafon, MBS, Montafon Tourismus)
- 15 Stellungnahmen von Privatpersonen

Auch diese Stellungnahmen wurden von der SUP-Stelle zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Beschlussfassung der Straßenkorridore ausgewertet.

3.2.2.1 Gemeinde Lorüns

Stellungnahme Schreiben vom 18.11.2022:

In der Stellungnahme wird nochmals die Entstehung der Korridorvariante „Mitte“ im Zusammenhang mit der Niveaufreimachung der Eisenbahnkreuzung dargelegt sowie die Anlagenverhältnisse der gedachten Trassenführung und Bahnverlegung.

Es wird auch angeführt, dass bei einem Korridor „Mitte“ die bestehende L188 zu einer Gemeindestraße als überörtliche Fahrradschnellverbindung rückgebaut würde. Die Verlegung des Radweges stellt einen zentralen Wunsch der Bevölkerung dar und trägt wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit im Dorf bei.

Die Gemeindevertretung sieht im Korridor „Mitte“ die beste Option für eine nachhaltige und dauerhafte Lösung der Verkehrsthematik in Lorüns und verweist auf Vorteile gegenüber den anderen Korridorvarianten (z.B. keine flächenmäßige Beanspruchung der Lorünser Au oder der alten Straße am rechten Illufer inklusive der darüber liegenden Waldflächen).

Ein wesentliches Argument der Gemeindevertretung für den Korridor „Mitte“ ist die Einschätzung einer zeitnahen Umsetzbarkeit aufgrund der deutlich geringeren Kosten.

Es wird auf den einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2022 hingewiesen, wonach die Gemeinde das Land Vorarlberg um die Weiterverfolgung des Korridors „Lorüns Mitte“ ersucht und darauf Wert legt, in die weiteren Planungsschritte intensiv eingebunden zu werden.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt den Standpunkt und die Hinweise der Gemeinde zur Kenntnis.

3.2.2.2 Gemeinde Stallehr

Stellungnahme Schreiben vom 21.11.2022:

Die Gemeinde Stallehr weist darauf hin, dass es bei dem gegenständlichen Projekt „L188 Montafonerstraße - Umfahrung Lorüns“ zu keinen Beeinträchtigungen der Abbaumaßnahmen oder gar zu einem Abbaustopp laut Gewinnungsbetriebsplan auf den Abbaufachen Lerchenbühel I-II (Steinbruchbetrieb durch die Fa. Steinbruch Lorüns GmbH) kommen darf.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine für alle Seiten verträgliche Planung bei der Umsetzung betrieben werden soll.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

3.2.2.3 Gemeinde Vandans

Stellungnahme Schreiben vom 09.11.2022:

In der Stellungnahme wird eingangs auf die Planungsziele des Vorhabens repliziert und dass dabei folgende Planungsziele nicht berücksichtigt sind:

- Verkehrssicherheit für die Straßenbenutzer
- Anbindung des Ortsteils Vens von Vandans „Böschisstraße“ an die L188
- Überörtliches Radwegenetz ins Montafon
- Landwirtschaftlicher Verkehr und Betrieb

Weiters wird festgehalten, dass einer Variante im oberirdischen Straßenbau in punkto Verkehrssicherheit immer der Vorzug gegenüber einer Tunnellösung zu geben ist. Als Gründe dafür werden angeführt:

- Häufigkeit von Unfällen im Tunnel (inkl. Tunnelportal) pro gefahrenem Kilometer weitaus höher als im Freiland
- Risiko, sich im Tunnel mit Gegenverkehr tödlich zu verletzen weitaus höher als ohne Gegenverkehr
- Tunnel für Rettungsorganisationen (Feuerwehr, Rettung usw.) erheblicher Mehraufwand in Sachen Ausbildung und Ausrüstung sowie erhöhtes Gefahrenpotenzial im Einsatz

Beim Korridor „Amtsvariante“ und „Alte Böden“ sind weder der überörtliche Radweg ins Montafon noch die Anbindung des Ortsteils Vens „Böschisstraße“ sowie eventuelle Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt worden.

Die Gemeinde ersucht daher aus oben genannten Gründen das Land Vorarlberg um Weiterverfolgung des Korridors „Mitte“, dies nicht nur aus Sicht der Ökologie, sondern auch aus Sicht der Ökonomie.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Standpunkte zur Kenntnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherheit für Straßenbenutzer in den Planungszielen des Vorhabens enthalten ist. Weiters kann ergänzt werden, dass die überörtliche Radwegeverbindung bei allen Korridorvarianten selbstverständlich erhalten bleiben muss und auch aus dem Ortsgebiet von Lorüns verlegt werden kann (z.B. durch entsprechende Adaptierung der bestehenden L188 als Gemeindestraße nach Umsetzung des Vorhabens). Bei jeder Korridorvariante muss der landwirtschaftliche Verkehr und Betrieb aufrechterhalten werden, wobei Flächenbeanspruchungen vorhabensbedingt nicht zu vermeiden sind. Die Aufrechterhaltung der Anbindung der Böschisstraße analog zum Bestand hat der Investor bei allen Trassenüberlegungen zu den Korridorvarianten berücksichtigt.

3.2.2.4 Stand Montafon

Stellungnahme Schreiben vom 09.11.2022:

In der Stellungnahme wird vorab auf das Thema der bestehenden Eisenbahnkreuzungsproblematik eingegangen. Die Gemeinden des Montafons befürchten bei einer Errichtung einer Schrankenanlage im Bereich der bestehenden Eisenbahnkreuzung eine spürbare Verschlechterung der Erreichbarkeit des Montafons.

Die Standesvertretung spricht sich gegen die Errichtung einer Schrankenanlage aus und befürwortet stattdessen den von der Gemeinde Lorüns präsentierten Korridor „Mitte“. Dieser wird als dauerhaft wirkungsvolle und optimale Lösung gesehen, welche zeitnah umgesetzt werden könnte und eine große Chance für die gesamte Talschaft bietet.

Zudem werden folgende Aspekte bezüglich eines Korridors „Mitte“ angeführt:

- deutlich geringere Errichtungs- und Erhaltungskosten als bei den beiden Umfahrungsvarianten („Amtsvariante“ und „Alte Böden“)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ortsgebiet mit deutlicher Anrainerentlastung
- Interessante ortsräumliche Entwicklungsmöglichkeiten
- Verbessertes Zugang zur Bahnhofstabelle
- Optimierung der Radschnellverbindung
- Erhalt Naherholungsraum durch Fußwege im Flussraum

Die Standesvertretung ersucht das Land Vorarlberg aus den genannten Gründen um eine Weiterverfolgung des Korridors „Mitte“ und um umgehende Veranlassung weiterer Planungsschritte für die Realisierung einer längst überfälligen Verkehrslösung am Taleingang.

Die Stellungnahme der Standesvertretung wurde in der Standessitzung vom 08.11.2022 einstimmig beschlossen.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Standpunkte des Standes Montafon zur Kenntnis.

3.2.2.5 MBS - Montafonerbahn AG

Stellungnahme Schreiben vom 23.11.2022:

Die Montafonerbahn AG favorisiert die Niveaufreimachung bestehenden Eisenbahnkreuzung, um eine sichere und nachhaltige Lösung dieser besonderen Gefahrenstelle zu erreichen.

In diesem Zusammenhang rückt der abschnittsweise zweigleisige Ausbau (Doppelspurabschnitte) in den Fokus der Machbarkeitsprüfung und Risikobetrachtung der MBS, um eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des schienengebundenen Verkehrs im Montafon zu erreichen. Aktuell werden die Planungen für einen zusätzlichen Doppelspurabschnitt im Bereich zwischen der Eisenbahnkreuzung (Alma) und dem Bahnhof St. Anton im Montafon konkretisiert.

Ein durchgängiger zweigleisiger Ausbau auf der gesamten Strecke ist aus Sicht der Montafonerbahn als sehr unwahrscheinlich zu beurteilen und stand auch nie in deren Fokus.

Für die Montafonerbahn AG sind alle drei Korridore (Amtsvariante, Alte Böden und Mitte) zu begrüßen. Ein Doppelspurabschnitt oder 2-gleisiger Ausbau im Bereich dieser drei Korridore ist aus Sicht der Montafonerbahn nicht erforderlich.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Standpunkte zur Kenntnis.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allg. Wirtschaftsangelegenheiten (Vla) im Zuge der Konsultation der Umweltstellen hingewiesen (vgl. Kap. 3.2.1.10)

3.2.2.6 Montafon Tourismus

Stellungnahme Schreiben vom 23.11.2022:

Eingangs wird auf die Stellungnahme des Bergbahnenpools Montafon-Brandnertal hingewiesen, der sich vollinhaltlich angeschlossen wird.

Ergänzend dazu wird auf die derzeit unbefriedigende Situation in der Radwegführung im Ortsgebiet von Lorüns hingewiesen. Der überörtliche Radweg im Montafon ist bis auf die Ortsdurchfahrt von Lorüns gut ausgebaut und verbindet Naherholung mit einem konfliktfreien Nebeneinander von Fußgängern und Radfahrern. Einzig durch das Ortsgebiet von Lorüns kommt es immer wieder zu Beschwerden, weil spielende Kinder durch die Radlergruppen gefährdet werden und es an unübersichtlichen Stellen der Ortsdurchfahrt zu gefährlichen Situationen zwischen E-Bike Gruppen und Autos kommt.

Die ortsnahe Umlage der Montafonerstraße in den Korridor Lorüns Mitte bietet für den Rückbau der Bestandstrasse der L188 auf eine Gemeindestraße, die mit dem überörtlichen Radweg kombiniert werden kann, große Chancen für die Unfallvermeidung und ein verständnisvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmer. Zudem wird auch auf das bestehende Unfallrisiko an der derzeit niveaugleichen Eisenbahnkreuzung („Alma-Kreuzung) hingewiesen. Eine Beschränkung der einzigen Zufahrt in das Montafon wird als keine zeitgemäße Lösung gesehen.

Demgegenüber eröffnet die zeitnahe Niveaufreimachung der Alma Kreuzung, verbunden mit einer ortsnahen Umlegung der Landstraße zur Anrainerentlastung, interessante Perspektiven.

Der Montafon Tourismus spricht sich deshalb erneut für die Trassierung einer qualitativ hochwertigen, ortsnahen Umlegung der Landesstraße und Niveaufreimachung der Alma Kreuzung im Korridor Mitte sowie eine Attraktivierung des Radweges aus.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Standpunkte zur Kenntnis.

3.2.2.7 Bergbahn Pool Montafon - Brandnertal OG

Stellungnahme Schreiben vom 16.11.2022:

In der Stellungnahme wird große Hoffnung in die neue Varianten Korridor „Mitte“ gesetzt, weil sie finanzierbar erscheint und zeitnahe umsetzbar wäre.

Eine Beschränkung des Bereichs "Alma-Kreuzung" stellt aus Sicht der Unterzeichneten keine zeitgemäße Lösung dar und wird zur An- und Abreise in die Urlaubsdestination Montafon und in die Montafoner Skigebiete zu umfangreichen Stauerscheinungen auf der L 188 führen. Dem gegenüber stellt die zeitnahe Niveaufreimachung verbunden mit einer ortsnahen Umlegung der Landestraße eine sehr interessante Lösung dar.

Aufgrund der umfangreichen Investitionen der Gesellschafter in den letzten Jahren verbunden mit der Entwicklung der Destination in Richtung Ganzjahrestourismus kommt einer zeitgemäßen Erreichbarkeit der Montafoner Tourismusgemeinden auf der Straße und Schiene essenzielle Bedeutung zu.

Die Unterzeichneten sprechen sich deshalb für die Trassierung einer qualitativ hochwertigen, zeitnahen Umlegung der Landesstraße mit der Variante „Lorüns - Mitte" aus.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Standpunkte zur Kenntnis.

3.2.2.8 Stellungnahmen der allgemeinen Öffentlichkeit

Die Stellungnahmen der allgemeinen Öffentlichkeit werden ausgewertet und in thematischen Clustern behandelt. Dieses Vorgehen wird zum einen dem Umstand gerecht, dass sich wiederkehrende Inhalte in der Regel in mehreren Stellungnahmen finden, und zum anderen, dass sich dadurch datenschutzrechtlich sensible Informationen einzelner Stellungnahmen nicht einer konkreten natürlichen Person zuordnen lassen.

Dabei trifft die SUP-Stelle auch dahingehend eine Auswahl, als nur solche Stellungnahmeinhalte für die SUP relevant und zu berücksichtigen sind, die der abstrakten Betrachtungsebene der ggst. Planungsphase („hohe Flughöhe“) entsprechen und die Hinweise auf erhebliche Auswirkungen im Sinne der SUP-Richtlinie darstellen.

Die geclusterten Stellungnahmeinhalte werden zuerst in paraphrasierter Form wiedergegeben. Zu den einzelnen geclusterten Stellungnahmeinhalten legt die SUP-Stelle sodann dar, in welcher Form der jeweilige Hinweis Berücksichtigung findet.

Im Zuge der öffentlichen Auflage der Vorhabensunterlagen sind insgesamt 15 schriftliche Stellungnahmen von Privatpersonen eingegangen, wobei in einzelnen Stellungnahmen mehrere Personen als Verfasser bzw. Unterzeichner aufscheinen.

In Summe haben somit 24 Personen eine Stellungnahme abgegeben.

Mit Ausnahme von 2 Stellungnahmen geben in den schriftlichen Stellungnahmen alle eine Adresse in Lorüns an. Bei den 2 Stellungnahmen ohne Adressangabe kann eine Adresse in Lorüns angenommen werden.

Die Stellungnahmen sind alle individuell verfasst (keine Serientexte oder Unterschriftenlisten).

- 20 von 24 Personen befürworten den Korridor „Mitte“
- ein Großteil davon spricht sich auch gegen einen oder beide anderen Korridorvarianten aus
- 2 Stellungnahmen sprechen sich für den Korridor „Amtsvariante“ aus
- 1 Stellungnahme ist für eine Weiterbehandlung der Korridore „Amtsvariante“ und „Alte Böden“
- 1 Stellungnahme spricht sich gegen einen Korridor „Mitte“ aus

Befürwortung Korridor „Mitte“ (20 von 24 Stellungnahmen)

Als Gründe für die Befürwortung des Korridors „Mitte“ werden folgende Aspekte angeführt:

- Gesamte Dorfbevölkerung wird vom Durchzugsverkehr entlastet
- Schüler können gefahrlos die öffentlichen Verkehrsmittel erreichen
- Mit der neuen Lage der Trasse sind neue Dorf-Entwicklungsflächen möglich
- Zeitnahe Umsetzung möglich
- Geringste Kosten aller Varianten (daher Umsetzung vielfach realistischer)
- Linksufriger Illdammweg kann grundsätzlich erhalten bleiben
- Synergien mit der Entflechtung der niveaugleichen Eisenbahnkreuzung („Alma-Kreuzung“)
- Verlegung überörtlicher Radweg aus der Dorfmitte auf die (rückgebaute) L188 möglich, somit große Entlastung und Erhöhung der Sicherheit und Lebensqualität im Dorf möglich
- Breite Zustimmung für diesen Korridor in der Lorünser Bevölkerung
- Gefahrenbereich Gavalina Lawine wird nicht angetastet
- Auwaldflächen werden geschont
- Kein bewohntes Grundstück muss aufgelassen werden
- Mit der Verlegung der Bahn auch hier Verbesserungen möglich (Lärm, Erschütterungen)
- Variante gefällt am besten

Als Gründe für die Ablehnung der Korridore „Amtsvariante“ und/oder „Mitte“ werden angeführt:

- Zerstörung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen
- Flächeninanspruchnahme von Sportplätzen
- Gefährdung von Quellen und Trinkwasservorkommen
- ungleich höhere Kosten der beiden Korridore, daher deren (zeitnahe) Umsetzung unrealistisch

- Eingriffe in Natur, Wasserhaushalt und Naherholungsgebiete von Lorüns
- Eingriffe rechtes Illufer aufgrund Rettungszufahrt („Amtsvariante“)
- großes Brückenbauwerk im Westen („Amtsvariante“)
- Lärmbelastung bei offener Trassenführung im Westen („Alte Böden“)
- Verschlechterung der Windsituation in Lorüns bei einer Umsetzung des Korridors „Alte Böden“
- Beeinträchtigung „Brunftgebiet“ Lorünser Oberfeld („Alte Böden“)
- Beeinträchtigung Landschaftsbild Bereich Lorünser Au („Alte Böden“)
- Keine breite Zustimmung für einen der beiden Korridore in der Bevölkerung von Lorüns

Befürwortung Korridor „Amtsvariante“ (2 von 24 Stellungnahmen)

Bei einer Stellungnahme werden die Vor- und Nachteile der einzelnen Korridorvarianten aus Sicht des Verfassers dargelegt.

In einer zweiten Stellungnahme wird sehr ausführlich nochmals auf die Planungsgenese eingegangen und um mehrfache Detailinformationen ergänzt. Weiters wird auf mehrere Punkte im Erläuterungs- und Umweltbericht 2022 mit ergänzenden Informationen, Hinweisen und (auch kritischen) Anmerkungen eingegangen.

Als Gründe für die Befürwortung des Korridors „Amtsvariante“ werden u.a. folgende Aspekte angeführt:

- Größte Entlastung und Entwicklungschancen für Lorüns
- Grundwasservorkommen werden nicht beeinträchtigt
- Renaturierung von Biotopflächen möglich
- Einzige Variante, die den Auwald am westlichen Dorfeinde nicht beansprucht
- Einzige Variante, die den Hochwasserabflussraum nicht tangiert
- Variante für die es bis dato nicht revidierte Beschlüsse zur Weiterverfolgung gibt

Als Gründe für die Ablehnung der Korridore „Alte Böden“ und/oder „Mitte“ werden angeführt:

Korridor „Alte Böden“:

- Zerstörung von Auwald
- Verschlechterung der Windsituation in Lorüns
- Trassenführung mit Gefährdungspotential für Trinkwasserreserven
- Trassenführung durch Gefahrenzonen - Hochwasserabflussgebiet, Lawine

Korridor „Mitte“:

- bereits in Vergangenheit (auch behördlich) geprüft und negativ beurteilt bzw. ausgeschieden, seit Jahren nicht weiter weiterverfolgt
- Planungsziele nicht erfüllt
- Löschwasserentnahme aus III abgeschnitten
- Naherholungsraum und Uferwaldkulisse am linke Illufer gehen verloren

- Naturschutz- und forstrechtlich besonders geschützter Illuferauwald gehen verloren
- Überflutungsgefährdung der L188 aufgrund MBS-Unterführung (Starkregen, Hochwasser)

Ablehnung Korridor „Mitte“ (1 von 24 Stellungnahmen)

In einer Stellungnahme werden mehrere Themen angesprochen, im Kern aber der Korridor „Mitte“ abgelehnt.

Als Gründe für die Ablehnung des Korridors „Mitte“ werden angeführt:

- Landschafts- und Ortsbild /Portal zum Montafon: bei Umsetzung durch nötige Lärm- und Hochwasserschutzmaßnahmen keine Sicht auf Lorüns mehr möglich; kein schöner Anblick vom verbleibenden Orts- und Radweg auf das neue Projekt
- Ausweichverkehr durch den Ort befürchtet
- Keine Verbesserung zum Istzustand (Lärm, Abgase)
- Zugang zum Illuferweg für Erholungssuchende und Feuerwehr abgetrennt (nur mehr außerhalb des bebauten Bereiches möglich)
- bereits in Vergangenheit von der (damaligen) Gemeindevertretung und in einem Behördenverfahren als nicht durchführbar abgelehnt

Befürwortung großräumige Umfahrungslösung (1 von 24 Stellungnahmen)

In dieser Stellungnahme wird nochmals ausführlich die Planungsgenese repliziert sowie darauf hingewiesen, dass es für einen Großteil der Bevölkerung aufgrund der Vorkommnisse bzw. Aktivitäten im Zuge der ersten öffentlichen Auflage des Erläuterungs- und Umweltberichtes (SUP) im Sommer 2019 bzw. den Äußerungen bzw. Informationen der Gemeindevertretung im Vorfeld der Auflage des Erläuterungs- und Umweltberichtes – Revision 1 (2022) eine sachliche Beurteilung der einzelnen Korridore für eine zukunftsorientierte Verkehrslösung sehr schwierig sei. Wie die Untersuchungen bestätigen, gäbe es keinen Korridor der nur Vorteile hat und die heutigen Anforderungen (Ökologie bzw. Umweltschutz, Lärm und Luftschadstoffimmissionen etc.) der Verkehrsmobilität zu 100% abdeckt.

Nur eine großräumige Umfahrungslösung und somit ein Straßenkorridor auf der linken bzw. rechten Talseite bietet die Möglichkeit, die Lebensqualität so zu verbessern, dass die vielfältigen Frei- und Naturräume, der Gemeinde größtmöglich erhalten werden, die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Generationen offen bleiben und die Verkehrsimmissionen (Lärm, Luftverschmutzung) im Ortsbereich reduziert werden.

Die Umsetzung eines Korridors „Mitte“ wird hingegen wird zwar als eine Verbesserung der Ist-Situation mit einer kleinräumigen Entlastungswirkung gesehen, die aber keine weitsichtige und vor allem für künftige Generationen eine eingeschränkte Lösung ist.

Nachdem neben der Finanzierungssicherheit auch ein hohes Genehmigungsrisiko speziell im Natur— und Landschaftsschutz, Wasserrecht bzw. in der Raumordnung besteht, sollte zumindest die Möglichkeit offengehalten werden, dass eine der beiden großräumigen Korridore weiter in Betracht gezogen werden kann.

In einer neuerlichen, fachlichen Beurteilung der Sachverständigen mit entsprechender Präferenz zu den kritischen Punkten (Grundwassersituation, Retentionsbecken bzw. Auwald beim „Alte Böden“ Korridor und bei der „Amtsvariante“ die Genehmigung und Inanspruchnahme von einem Teil eines Bergbaugesbietes sowie Inanspruchnahme von geschütztem Uferschutzbereich für Zufahrt zum Rettungstollen bzw. in Hinblick des Landschaftsbildes auf Grund des erforderlichen Steinschlagschutzes) gelte es, die Bevölkerung anschließend entsprechend sachlich und ergebnisoffen zu informieren und für einen der beiden Korridore als Bestvariante zu überzeugen. Abschließend wird die Landesregierung in Anbetracht dieser weitreichenden Entscheidung ersucht, dass bei der Festlegung des Straßenkorridors neben der aktuellen Klimadiskussion und der damit verbundenen Reduzierung der Co₂-Emissionen, unbedingt darauf bedacht wird, dass diese Auswirkungen, die für künftige Generationen von großer Bedeutung sind, entsprechend berücksichtigt bzw. bewertet werden und nicht nur die Kosten im Vordergrund stehen.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise und Standpunkte zur Kenntnis.

3.2.3 Berücksichtigung der Stellungnahmen

Stellungnahmen – Umweltstellen

Zur Darstellung des derzeitigen Umweltzustands wurden seitens einzelner Umweltstellen Hinweise zur Vollständigkeit getätigt. Diese Hinweise verdichten die jeweiligen Informationen im Erläuterungs- und Umweltbericht und stützen damit den dort ausgeführten Befund.

Überwiegend wird in den Stellungnahmen den Aussagen im Erläuterungs- und Umweltbericht gefolgt, vereinzelt werden aber auch Bewertungen der Auswirkungen in Frage gestellt.

In den einzelnen eingelangten Stellungnahmen werden auch einzelne Vor- und Nachteile der jeweiligen Korridorvarianten aus Sachverständigensicht hervorgehoben, wobei der Korridor „Mitte“ mehrfach kritisch gesehen wurde.

Keiner der eingebrachten Hinweise hat insofern neue Erkenntnisse oder Sichtweisen gebracht, als dadurch aus Sicht der SUP-Stelle eine abweichende Auswirkungsbeurteilung für Verlegung der L188 Montafoner Straße zu erwarten wäre oder daraus ein Ausschlussgrund für einen bestimmten Korridor abzuleiten wäre.

Hinsichtlich einiger Aspekte wurden dabei von den Umweltstellen konkretisierte Maßnahmen für spätere Planungs- und Genehmigungsverfahren empfohlen. Diese Hinweise werden von der SUP-Stelle aufgenommen, sofern sie über allgemeine, aufgrund geltender rechtlicher Bestimmungen oder des Stands der Technik ohnedies anzunehmende Maßnahmen hinausgehen.

Stellungnahmen – öffentliche Auflage

In nahezu allen eingelangten Stellungnahmen wird eine rasche Umsetzung einer Umfahrungslösung gefordert, wobei die überwiegende Mehrheit sich klar für den Korridor „Mitte“ ausspricht, vorwiegend mit der Begründung, dass sich dieser zeitlich aber auch aus finanzieller Sicht am leichtesten realisieren ließe und andere Korridore – je nach Standpunkt – nicht vertretbare Nachteile habe. In einzelnen Stellungnahmen wird

die „Amtsvariante“ präferiert und die anderen Korridore aufgrund verschiedener Aspekte oder erheblicher Nachteile abgelehnt.

In den Stellungnahmen zum Korridor „Alte Böden“ zeigt sich eine vielfache Ablehnung dieses Korridors; dies vor allem, da mit diesem Korridor ein Bereich mit wichtigen Trinkwasserreserven gequert und damit beeinträchtigt würde. Dazu hält die SUP-Stelle fest, dass diese Thematik im Erläuterungs- und Umweltbericht erfasst ist und auch vom zuständigen Sachverständigen in seiner Stellungnahme zu den Korridorentwürfen aufgezeigt wurde. Ausschlussgründe für diesen Korridor aufgrund des Grundwasserfeldes wurden jedoch nicht genannt. Es wurde in der Sachverständigenstellungnahme aber darauf hingewiesen, dass Eingriffe in den Grundwasserkörper möglicherweise besondere Maßnahmen erfordern. In der „Grundwasseruntersuchung und Modellierung Außermontafon“ (TK-Consult AG, 03/2022) wurde ein potenzieller Brunnenstandort im Bereich Alte Böden (PW Lorüns) untersucht. Der Korridor „Alte Böden“ quert dabei den Anströmbereich des angenommenen Brunnenstandortes, woraus sich Konflikte ergeben könnten. Die Unterkante der angenommenen Fahrbahn liege dabei an nur zwei Stellen im Bereich des hohen Grundwasserspiegels, eine Veränderung der Strömungsverhältnisse sei demnach nicht zu erwarten. Im Bauzustand könnten sich Fragestellungen bzgl. Wasserhaltung und Schadstoffausbereitung ergeben, welche zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge konkreter Planungen mit dem aufgebauten Grundwassermodell beantworten lassen. Erste Trassenentwürfe sehen in diesem Bereich einen Tunnel in offener Bauweise vor.

Für die SUP-Stelle ist mit den eingelangten Stellungnahmen eine klare Präferenz für den Korridor „Mitte“ aufgezeigt, welche auch durch einen diesbezüglichen einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung untermauert ist. Gleichzeitig ist der SUP-Stelle durchaus bewusst, dass ein Korridor „Mitte“ bereits im Jahr 1994, im Rahmen einer behördlichen Vorprüfung vom überwiegenden Teil der Sachverständigen abgelehnt wurde.

Aus allen Stellungnahmen nimmt die SUP-Stelle nachfolgende zusätzliche oder konkretisierte Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich negativer Auswirkungen für spätere Planungs- und Genehmigungsverfahren auf:

- Durchführung einer grundlegenden hydrogeologischen Beurteilung mit Quellkartierung
- Vermeidung einer Beeinträchtigung von Grundwasserfeldern, welche sich potentiell zur Trinkwassernutzungen eignen
- Berücksichtigung der erforderlichen Hochwasserabfuhrkapazität der Oberflächengewässer
- Wahl einer Trassenführung für die Umlegung der L188 Montafoner Straße, die (Au-)Waldbestände und flussbegleitenden Gehölzbewuchs möglichst vermeidet, sparsam konsumiert oder nur randlich berührt
- Prüfung von ökologischen Aufwertungen der Fließgewässer als Ausgleichsmaßnahmen
- Berücksichtigung des Potenzials zur erheblichen Verbesserung des ökologischen Zustands der III im Zuge der Detailplanung bzw. im Falle des Bedarfs von Ausgleichsmaßnahmen
- Berücksichtigung indirekter Auswirkungen auf nicht direkt betroffene angrenzende Waldflächen, z.B. durch eine erhöhte Sturmwurfgefährdung, im Zuge der Abgrenzung erforderlicher Rodungen
- Berücksichtigung der, von der für Verkehrsplanung zuständigen Sachverständigen formulierten Hinweise in den weiteren Planungsschritten

4 VORSCHLAG FÜR DIE BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE LANDESREGIERUNG

Die volle Integration des Umweltberichtes in den Erläuterungsbericht sowie umfangreiche Untersuchungen im Zuge der Planungsgenese haben eine vollwertige Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Entwicklung der Straßenkorridore sichergestellt. Im Zuge der durchgeführten Konsultationen und öffentlichen Auflage sind keine Hinweise aufgetreten, die aus Sicht der SUP-Stelle zu unterschiedlichen Erkenntnissen und einer abweichenden Auswirkungsbeurteilung für die Verlegung der L188 Montafoner Straße führen würden.

Den im Erläuterungs- und Umweltbericht 2022 aufgezeigten Nachteilen eines Straßenkorridors „Mitte“ gegenüber den anderen Straßenkorridoren („Alte Böden“, Amtsvariante“) steht eine klare Befürwortung des Korridors „Mitte“ in den Stellungnahmen zur öffentlichen Auflage der SUP-Unterlagen und eine diesbezüglicher Beschluss der Gemeindevertretung Lorüns gegenüber.

Aufgrund der überwiegenden Befürwortung eines Korridors „Mitte“ aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auflage der SUP-Unterlagen (Gemeinden, Institutionen, Private), des einstimmigen Beschlusses der Gemeindevertretung zur Weiterverfolgung des Korridors „Mitte“ und keiner von Umweltstellen geäußerten Ausschlussgründe (v.a. keine aus Sicht des Naturschutzes, der Gewässerökologie und Wasserwirtschaft) legt die Abt. VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten in ihrer Funktion als SUP-Stelle den Straßenkorridor „Mitte“ zur Verlegung der L188 Montafoner Straße für eine Beschlussfassung durch die Landesregierung, jedoch mit folgenden Vorbehalten, vor.

Vorbehalte, welche aus Sicht der SUP-Stelle im Rahmen der Beschlussfassung durch die Landesregierung zu berücksichtigen und abzuwägen sind:

- (1) Im Erläuterungs- und Umweltbericht 2022 aufgezeigte zu erwartende, erhebliche naturschutzrechtliche sowie wasserrechtliche Genehmigungsrisiken für den Korridor „Mitte“ aufgrund seiner Eingriffe in den linken Uferbereich der Ill.
- (2) Bereits im Jahr 1994 erfolgte eine behördliche Vorprüfung bzw. Vorbegutachtung einer vergleichbaren Trassenlage zwischen Montafonerbahn und Ill durch die BH Bludenz. Diese Variante wurde von den Sachverständigen bereits damals hinsichtlich ökologischer, landschaftsbildlicher, erholungsbezogener und forstlicher Aspekte negativ beurteilt. An den (räumlichen) Rahmenbedingungen hat sich seither nichts Grundlegendes verändert. Die aktuellen naturschutz- und wasserrechtlichen Stellungnahmen weisen auf große Herausforderungen in Hinblick auf eine Genehmigung hin.
- (3) Im Fall, dass die Option für einen allfällig späteren 2-gleisigen Ausbau der Montafonerbahn in diesem Abschnitt offengehalten werden soll, wäre eine vollständige Unterflurlösung der L188 Montafoner Straße in diesem Abschnitt erforderlich, verbunden mit entsprechend deutlich höheren Errichtungskosten.
- (4) Während der Bauphase ist mit längeren erheblichen Beeinträchtigungen im Straßen- und Bahnbetrieb zu rechnen, beim Bahnbetrieb auch mit längeren Streckensperren.

Die SUP-Stelle stellt somit fest, dass aufgrund der aufgezeigten Umstände und der einander gegenüberstehenden Interessen aus Sicht der SUP-Stelle keine klare Empfehlung für einen bestimmten Korridor ableitbar ist.

Für eine Korridorentscheidung müssen vielmehr auch Aspekte der Akzeptanz, Kosten und Genehmigungsrisiken miteinbezogen werden.

5 VERZEICHNISSE

5.1 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Darstellung des Planungsraumes (gelb strichlierte Linie); rot: Gemeindegrenzen (Quelle: Beitl ZT GmbH, 2022).....	7
Abbildung 2: Darstellung des Untersuchungsraumes: grau punktierte Linie; rot: Gemeindegrenzen (Quelle: Beitl ZT GmbH 2022).....	7
Abbildung 3: Übersicht alternative Straßenkorridore, L 188 Montafoner Straße, Umfahrung Lorüns	17

5.2 QUELLENVERZEICHNIS

- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2014): Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore, Bregenz
- Strategische Umweltprüfung (SUP), Erläuterungs- und Umweltbericht (Beitl ZT GmbH, März 2019)
- Strategische Umweltprüfung (SUP), Erläuterungs- und Umweltbericht Revision 1 (Beitl ZT GmbH September 2022)